Bayerischer Bezirketag

Der Präsident

Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht des Verbandspräsidenten Franz Löffler zur Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags am 3. Juli 2025 in Bad Gögging.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4
Gesundheit 5
Krankenhausreform 5
Strukturwandel der gesundheitlichen Versorgung 6
PPP-RL 6
Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)/Psychosomatische Institutsambulanzen (PsIA) 9
Maßregelvollzug 10
Weiterentwicklung der Krisendienste Bayern 11
Weiterentwicklung des bezirksübergreifenden Monitorings aggressiven Patienten- und Bewohnerverhaltens 12
Aus- und Weiterbildung in der Pflege 13
KLG-Geschäftsstelle 14
Unterstützung bei Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bezirklicher Gesundheitseinrichtungen 14
Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren bezirklicher Gesundheitseinrichtungen 15
Vernetzung der Integrationslotsinnen und -lotsen 15
Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen 16
EX-IN-Genesungsbegleiterinnen und -Genesungsbegleiter 17
Patientenfürsprache 17
Soziales 18
Eingliederungshilfe 18
Pflege 29
Kriegsopferfürsorge (KOF) 32
Vereinheitlichung des Schriftguts der Sozialverwaltungen der Bezirke 33
Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen 34
Offene Behindertenarbeit (OBA) 34
Kultur 36
Umwelt- und Fischerwesen 38
Bildung 40
Bildungswerk Irsee 42
Statistik 42
Qualitätsmanagement 42
Inhalte 43
Kommunales 45

Verbandsanhörungen ... 45
De-minimis Register ... 47
Kommission zur Entbürokratisierung ... 48
Änderung der Kommunalgesetze ... 48
Europa ... 49
Kommunale Positionen gegenüber europäischen Initiativen ... 50
Evaluierung des EU-Vergaberechts ... 51
EU-Digitalpolitik ... 52
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ... 52
Europäische transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG B/Europa) ... 52
Digitales ... 54
Digitalisierungsprojekte ... 54
Zukunftskommission – Digitales Bayern 5.0 ... 54
Weitere Digitalisierungsprojekte ... 55
Künstliche Intelligenz ... 56
Tagungen, Veranstaltungen und Workshops ... 57
Informationssicherheit ... 57
Datenschutz ... 58
Kommunale Finanzsituation zunehmend dramatisch ... 59
Beitrag des Finanzausgleichs zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben ... 61
Die Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2019: ... 62
Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2024 und Ausblick ... 62
Erwartungen an die neue Bundesregierung ... 64
Weitere Entwicklung der Ausgaben in den Verwaltungshaushalten ... 65
Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige und volljährige Geflüchtete ... 65
Personalthemen ... 66
Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten ... 67
Fort- und Weiterbildung im Bildungswerk Irsee des Bayerischen Bezirketags ... 67

Einleitung

Der Tätigkeitsbericht des Verbandspräsidenten greift die im Berichtszeitraum wichtigsten Themenkomplexe aus der fachpolitischen wie für die Verbandsmitglieder vollzugsrelevanten Arbeit des Bayerischen Bezirketags auf. Er gibt einen Überblick über ausgewählte Inhalte der verbandlichen Arbeit der politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten wie der Geschäftsstelle im zurückliegenden Jahr und erfüllt damit gleichzeitig die Funktion des Rechenschaftsberichts des Verbandspräsidenten im Rahmen der jährlichen Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags.

Gesundheit[1]

Krankenhausreform

Da mit etwa 88 Prozent der akut-medizinischen Leistungen der bezirklichen Gesundheitsunternehmen das Hauptaugenmerk auf der Versorgung psychisch erkrankter Erwachsener, Kinder und Jugendlicher liegt und die aktuelle Krankenhausreform nur die somatischen Leistungen der Kliniken betrifft, sind die Bezirke und ihre Gesundheitsunternehmen bei weitem nicht in derselben Weise von der aktuellen Reform betroffen wie Landkreise und Städte. Mit über 1.000 Betten in den Fachrichtungen Neurologie, neurologische Frührehabilitation, Neurochirurgie, Orthopädie und Lungenheilkunde ist das Angebot aber auch nicht so gering, dass es vernachlässigbar wäre. Deshalb haben sich Bezirketag und Geschäftsstelle auch im Berichtszeitraum intensiv in die Debatte um die somatische Krankenhausreform eingebracht. Mit dem von der vorangegangenen Bundesregierung auf den Weg gebrachten und am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Krankenhaus-Versorgungs-Verbesserungsgesetz (KHVVG) ist zudem nur der erste Schritt getan. Auf Bundesebene stehen nun neben der Umsetzung der Verordnungsermächtigungen auch mögliche Korrekturen durch die neue Bundesregierung an. Auf der Landesebene in Bayern hat bereits die intensive Begleitung und möglichst auch Gestaltung der erforderlichen Transformation begonnen. Nach wie vor ist keine abschließende Folgenabschätzung für die somatischen Leistungsbereiche der bezirklichen Fachkliniken möglich. Eine wichtige Voraussetzung ist die Zuerkennung des „Level F“, also die Einordnung des jeweiligen Hauses als Fachklinik. Diese Zuerkennung ist zunächst vorläufig erfolgt, es wird erwartet und seitens des Bezirketags entsprechend gefordert, dass auch an dieser Stelle bei den rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene Korrekturen erfolgen, die den Ländern einerseits mehr Spielräume geben und andererseits den Fachklinik-Status der bezirklichen Angebote sichern. Ebenso wird der bayerische Bezirketag die Maßnahmen zur finanziellen Sicherung sowohl der somatischen als auch der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen bezirklichen Fachkliniken aufmerksam und kritisch begleiten. Neben der Sicherstellung der Finanzierung der

[1] Referentinnen: Celia Wenk-Wolff, Kathrin Steinbeißer, Katja Kirchner

notwendigen Investitionen ist dabei insbesondere von Bedeutung, dass endlich ein angemessener Inflationsausgleich und eine vollständige Refinanzierung der erforderlichen Personalkosten mit den entsprechenden Tarifsteigerungen erfolgt.

Strukturwandel der gesundheitlichen Versorgung

Eine zukunftsfähige Krankenhausversorgung erfordert tragfähige rechtliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Bayerische Bezirketag dafür ein, die anstehende Reform des § 107 SGB V – insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Krankenhausleitung – zu begleiten und mitzugestalten. Ziel ist es, die Perspektiven der verschiedenen Professionen der Gesundheitsversorgung angemessen zu berücksichtigen und so zu langfristig rechtssicheren, praktikablen und innovativen Lösungen beizutragen.

Eine zukunftsfähige Krankenhausversorgung erfordert jedoch auch eine passgenaue Ausrichtung an den regionalen Versorgungsbedarfen. Im Zuge der knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen und der gleichzeitig komplexer werdenden Krankheitsfälle steht die Versorgungslandschaft vor der Herausforderung der Sicherstellung adäquater Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen. Nicht nur der zweite bayerische Psychiatriebericht plädiert für eine gemeinsame Festlegung von Kooperationsverbünden und einer landesweiten Verständigung mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren, Einrichtungen und Behörden. Gerade Menschen mit „besonderen“ psychischen Erkrankungen (z. B. Maßregelvollzugspatientinnen, Patienten mit besonderen Verhaltensweisen) bedürfen tragfähiger Netzwerke, die eine Versorgung und Steuerung dieser Personengruppen sicherstellen. Der Bayerische Bezirketag setzt sich deshalb auch auf politischer Ebene dafür ein, zielgerichtete Steuerungsstrukturen zu erfassen und Good-Practice-Beispiele zu verbreiten.

PPP-RL

Wenngleich die PPP-RL bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und seitdem verschiedene Anpassungen der Richtlinie durchgeführt wurden, löst sie bis heute erhebliche Diskussionen aus, da vielfältige Probleme für die Krankenhäuser immer noch nahezu unverändert bestehen und ab dem Jahre 2026 die Sanktionsregelungen umgesetzt werden. Wenngleich letztere zumindest im Vergleich

zum Erstentwurf immerhin etwas entschärft wurden, müssen unsere Kliniken bei einer Nicht-Erfüllung der starren und kleinteiligen Personalmindestvorgaben immer noch mit Sanktionszahlungen in erheblicher Höhe rechnen.

Hilfreich wäre es z. B., die Limitierung der Anrechnung von qualifiziertem Fach- und Hilfspersonal gem. § 8 Abs. 5 PPP-RL auf die verschiedenen Berufsgruppen der PPP-RL aufzuheben oder sie zumindest anzupassen. Hierzu hat der Bayerische Bezirketag im Rahmen eines Benchmarking-Projekts eine aufwändige Datenerhebung durchgeführt. Die Datenerhebung in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen zeigte, dass sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Erhöhung der sogenannten „Kappungsgrenzen“, ab denen qualifiziertes Fach- und Hilfspersonal nicht mehr angerechnet werden kann, eine deutliche Erleichterung für die Kliniken bedeuten würde. Dafür setzen wir uns weiterhin ein, zumal nicht nachvollziehbar ist, weshalb ohne eine Aktualisierung der Regelaufgaben auf der Basis des Jahres 1990 eine gegriffene Begrenzung scharfgeschaltet wird. Dies berücksichtigt weder die zwischenzeitlich entstandenen schulischen, beruflichen und akademischen Berufsgruppen, die arbeitsteilig Aufgaben von den Kern-Berufsgruppen übernehmen, noch den heutigen Aufgaben- und Skillmix einer modernen psychiatrischen Versorgung.

Auch die angestrebte Entlastung durch das sogenannte Routinedatenverfahren bei der Erhebung der PPP-RL-Daten ist bisher nicht eingetreten. Stattdessen kann bis heute keiner der Softwareanbieter eine geeignete Software-Lösung anbieten, so dass mit deutlichen Verzögerungen des eigentlich ab 2025 verpflichtend durchzuführenden Verfahrens zu rechnen ist. Auch hier begleitet der Bayerische Bezirketag die aktuellen Entwicklungen und setzt sich für pragmatische Lösungen bzw. die Fortführung des Stichtagsverfahrens ein, solange bis eine technisch einwandfreie Lösung für das Routinedatenverfahren verfügbar ist.

Daneben wertet die Geschäftsstelle seit mehreren Jahren mit einem eigens entwickelten und mittlerweile mehrfach angepassten Formular die Nicht-Erfüllungsmeldung der Mindestvorgaben gem. § 11 Abs. 3 PPP-RL aus. Ziel dieser Datenerhebung ist es, die bisherige Umsetzung der Vorgaben der PPP-RL zu überprüfen und die Übermittlung der erforderlichen Datensätze an das Bayerische Gesundheitsministerium zu flankieren.

Die Entwicklung der PPP-RL-Erfüllungsquoten in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen wird ergänzend dazu mithilfe eines jährlichen Berichts überprüft, bei dem der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit dem Arbeitskreis PPP-RL und der KLG u. a. aufgrund der anstehenden Sanktionszahlungen im letzten Berichtszeitraum verschiedene inhaltliche Änderungen angestoßen hat. Des Weiteren hat der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit den oben genannten Gremien die Einführung von Quartalsberichten vorbereitet, mit denen es den Kliniken ermöglicht werden soll, zukünftig noch schneller auf kurzfristige Entwicklungen zu reagieren.

Wie schon in den letzten Jahren setzen wir uns weiterhin dafür ein, die PPP-RL in ihrer jetzigen Form abzuschaffen, da sie durch ihre kleinteiligen und starren Regelungen dem heutigen Aufgaben- und Skillmix einer modernen psychiatrischen Versorgung in keiner Weise entspricht und die psychiatrische Versorgung in Zukunft durch die Sanktionszahlungen erheblich bedroht wird: So wird es spätestens mit der Scharfschaltung der Sanktionen ab 2026 zu einer Reduktion der Versorgungskapazitäten kommen, damit die Kliniken die Sanktionen verhindern können. Dies kann angesichts bereits bestehender Engpässe in der Versorgung dramatische Folgen haben, zudem kein anderes Versorgungssystem bereitsteht, dies aufzufangen. Im Gegenteil hat sich gerade schon im Berichtszeitraum die Problematik der sogenannten Langlieger und Fehllieger verschärft. Dabei handelt es sich um Patientinnen und Patienten, die zwar akutmedizinisch austherapiert sind, aber auf Grund der Schwere ihrer Erkrankung einer Anschlussversorgung in einer Pflegeeinrichtung oder einer besonderen Wohnform bedürfen. Gerade für besonders schwer Erkrankte mit herausfordernden Verhaltensweisen gibt es jedoch deutlich zu wenig Angebote, nicht nur in der jeweiligen Region, sondern bayernweit. Dies führt zu einem nicht bedarfsgerechten Verbleib in der Klinik und in der Folge zu fehlenden Aufnahmekapazitäten für akut stationär Behandlungsbedürftige.

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)/Psychosomatische Institutsambulanzen (PsIA)

Auch in diesem Berichtszeitraum erforderten die Angelegenheiten der PsIA und insbesondere der PIA eine intensive Begleitung durch die Geschäftsstelle. Im Bereich der PIA erfolgten bereits seit über einem Jahr umfangreiche Kalkulationen in Vorbereitung auf die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen. So ist die Anzahl der PIA, die über die letzten Jahrzehnte hinweg in Bayern kontinuierlich gestiegen war, in den letzten Jahren stagniert, sodass wir mittlerweile in Bezug auf die Quartalsfälle pro 1.000 Einwohner unter dem deutschen Durchschnitt liegen (30 vs. 35 Quartalsfälle pro 1.000 Einwohner). Dies stellt ein großes Problem dar, da in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen und gleichzeitig steigendem Bedarf vor allem durch zunehmende Ambulantisierung weiterhin eine bestmögliche Gesundheitsversorgung sichergestellt werden muss. Eine wesentliche Ursache für dieses Problem ist die nicht auskömmliche Vergütung in den PIAs. Dies zeigte sich in einer sehr umfangreichen Datenerhebung in unseren PIAs: So wurden zwar in den letzten Jahren natürlich regelmäßig Personal- und Sachkostensteigerungen mit den Kassen verhandelt, dennoch ist die Vergütung nicht ausreichend. Dies liegt primär darin begründet, dass die sogenannte Nettoarbeitszeit, d. h. die Zeit, in der die Mitarbeitenden in der PIA abrechenbare Leistungen erbringen, im Vergleich zur Berechnungsgrundlage, die auf das Jahr 1996 zurückgeht, deutlich gesunken ist. Dafür wiederum ursächlich ist z. B. ein deutlicher Anstieg der Krankheitstage, eine Zunahme der tariflich festgelegten Urlaubstage oder auch eine Bandbreite an Leistungen, die nicht mit den Kassen abgerechnet werden können, z. B. die Abklärung der PIA-Kriterien bei den einzelnen Patienten und Patientinnen. Daher fordert der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft eine deutliche Anpassung der Vergütung. Nachdem nach mehreren intensiven Verhandlungsterminen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen keine Einigung erfolgen konnte, erarbeiteten die Leistungserbringer gemeinsam mit einer Rechtsanwältin in einem sehr aufwändigen Prozess einen Schiedsstellenantrag, der vor kurzem eingereicht wurde. In dem für Anfang Juni angesetzten Schiedsstellenverfahren soll nun ein für die Leistungserbringer auskömmliches Ergebnis erzielt werden. Dies betrifft bei den Bezirkskliniken insgesamt 69 PIA für Erwachsene, davon 16 PIA nach § 118 Abs. 4

SGB V und 26 KJ-PIA, davon 5 nach § 118 Abs. 4 SGB V. Derzeit sind in Bayern mindestens 14 Psychosomatische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 3 SGB V aktiv. Die Bezirkskliniken haben noch keine 118-3-PIA beantragt.

Maßregelvollzug

Die für den Maßregelvollzug zuständigen Bezirke versorgen in 14 forensischen Kliniken in Bayern etwa 2.500 Patientinnen und Patienten. Im Berichtszeitraum ist der Maßregelvollzug in Bayern wieder stärker in den Fokus der Geschäftsstelle gerückt. So wurden nicht nur durch den Vorsitz des zentralen Steuerungsausschusses für den Maßregelvollzug laufende und aktuelle Themen eng begleitet. Vielmehr war der Maßregelvollzug auch wieder stärker in der politischen Debatte in Bayern. Nachdem die seit 2017 stetig steigende Zahl an Neuzugängen insbesondere im Bereich des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) eine erhebliche Belastung für den Maßregelvollzug bedeutet hatte, ist die zum 1. Oktober 2023 in Kraft getretene Reform des § 64 StGB aus Sicht der Bezirke erfolgreich, da sich seitdem die Neuzuweisungen suchtkranker Straftäter nach § 64 StGB halbiert haben. Dies ermöglicht nun, über Qualitätsverbesserungen letztlich auch die Sicherheit der Bevölkerung zu stärken. Darüber hinaus kann damit ermöglicht werden, über zielgerichtete Modelle der ambulanten Versorgung von dafür geeigneten Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten die Verweildauern im Maßregelvollzug insgesamt in Bayern zu verkürzen, da dafür nun Kapazitäten bereitstehen könnten. Vor allem aber ist es zur Stärkung des Maßregelvollzugs unbedingt erforderlich, die seit 2009, also seit Errichtung der forensischen Nachsorgeambulanzen, gleich gebliebene Vergütung ab 2026 so zu gestalten, dass die forensischen Nachsorgeambulanzen künftig mit dem fachlich gebotenen Mix an medizinischem, psychotherapeutischen und pflegerischen Personal die Erfüllung ihres wichtigen Auftrags garantieren können.

Weiterentwicklung der Krisendienste Bayern

Auch die Weiterentwicklung der Krisendienste Bayern wird weiterhin intensiv durch den Bayerischen Bezirketag begleitet: So unterstützt er die Krisendienste Bayern bei dem Ausbau der Barrierefreiheit, um weiteren Zielgruppen, wie z. B. gehörlosen Personen, in Zukunft den Zugang zu telefonischer Beratung zu ermöglichen. Außerdem unterstützt er die Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch diverse Fachvorträge sowie durch die Koordination der Marketing- und Presseaktivitäten der Bezirke, um die Krisendienste noch bekannter zu machen. Die Geschäftsstelle bietet zudem weiterhin eine Rahmung sämtlicher Kooperationen der Krisendienste auf der Landesebene, wie zum Beispiel mit Bundes- und Landespolizei, Kreisverwaltungsbehörden, Jugendämtern, Integrierten Rettungsleitstellen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Auch die Vernetzung mit verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundesebene, wie z. B. der AG Regionale Netzwerke des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland oder des bundesweiten Austauschs der Krisendienste in Deutschland, ist dem Bayerischen Bezirketag ein Herzensanliegen, um sich auf Bundesebene bei verschiedenen politischen Initiativen einbringen zu können. So erarbeitete der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit zwei Vertretern der Krisendienste Bayern und dem Berliner Krisendienst eine sogenannte Best Practice Matrix, in der die zentralen Kriterien eines Krisendienstes verschriftlicht wurden. Dieses Dokument wurde auf Bundesebene konsentiert und dient nun u. a. neuen Krisendiensten als Leitfaden. Daneben bringt sich die Geschäftsstelle auch im operativen Geschäft der Krisendienste bei Bedarf ein und setzte sich z. B. im letzten Berichtszeitraum intensiv dafür ein, gemeinsam mit dem zuständigen Dienstleister Lösungen für technische Probleme zu finden.

Weiterentwicklung des bezirksübergreifenden Monitorings aggressiven Patienten- und Bewohnerverhaltens

Aggressives Verhalten von Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen stellen eine ernstzunehmende Herausforderung für die Patientensicherheit, den Schutz von Mitarbeitenden sowie auch bzgl. Sachbeschädigungen dar. Eine systematische und vergleichbare Erfassung aggressiven Verhaltens von Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist nicht nur Grundlage für strategische Entscheidungen, sondern auch Ausdruck einer gelebten Fürsorgepflicht der Träger gegenüber ihren Beschäftigten. Ein zentrales Anliegen der aktuellen fachlichen Aktivitäten ist daher die Bewusstseins-Steigerung für diese Thematik innerhalb der Fachöffentlichkeit und insbesondere gegenüber der Politik.

Bereits 2016 wurde deshalb das bezirksübergreifende Monitoring für alle bezirklichen Gesundheitseinrichtungen in Form eines selbst entwickelten Erhebungsinstruments initiiert. Seit April 2024 wird im Rahmen der Arbeitsgruppe „Aggressive Übergriffe“ und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Institut für Daten, Analysen und Qualitätssicherung intensiv an der inhaltlichen und methodischen Optimierung des bestehenden Erhebungsinstruments gearbeitet. Ziel ist es, eine bezirksübergreifend einheitliche und fachlich belastbare Datengrundlage zur Erfassung aggressiven Verhaltens von Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber Mitarbeitenden, Gegenständen, Mitpatienten und -patientinnen sowie Dritten zu schaffen. Derzeit finden engmaschige Treffen mit Expertinnen und Experten sowie Klinikvertretungen aus Nachbarbundesländern statt. Des Weiteren organisiert der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit der Hochschule München eine wissenschaftliche Validierung des überarbeiteten Erhebungsinstruments. Dieses soll 2027 in allen Versorgungseinheiten der bezirklichen Gesundheitseinrichtungen implementiert werden. Geplant sind zudem Sensibilisierungsveranstaltungen sowie die Bildung eines Expertengremiums zur weiteren Begleitung des Prozesses.

Aus- und Weiterbildung in der Pflege

Qualifizierte Pflegende sind ein zentraler Garant für eine hochwertige und menschenzugewandte Versorgung. Vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen und des Fachkräftemangels ist es entscheidend, klare, attraktive und durchlässige Bildungswege in der Pflege zu gestalten, sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung. Der Bayerische Bezirketag setzt sich daher für eine bundesweit einheitliche und durchlässige, an dem generalistischen Modell orientierte Pflegeassistenzausbildung ein. Im Rahmen von Fachweiterbildungen werden die Mitarbeitenden auf die komplexer werdenden Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung von Patientinnen und Patienten vorbereitet. Die Neuorientierung der Fachweiterbildungslandschaft wird vom Bayerischen Bezirketag gemeinsam mit zentralen Akteurinnen und Akteuren aus den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen mitgestaltet. Der Einsatz für eine zukunftsorientierte Fachweiterbildung Psychiatrie erfolgt in zentralen Gremien (z. B. Fachbeirat Weiterbildung in der Pflege). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung des Pflege- und Erziehungsdienstes (PED) in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In enger Zusammenarbeit mit der BAG sowie mit Klinikstandorten werden derzeit curriculare, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für ein übergreifendes Fortbildungsformat abgestimmt. Ziel aller Maßnahmen ist es, durch verbindliche Bildungswege, eine gezielte Qualifizierung und bessere Entwicklungsperspektiven nicht nur die Versorgungsqualität zu sichern, sondern auch die Mitarbeitenden zu entlasten und langfristig im Beruf zu halten.

Um die Finanzierung der Pauschalbudgets nach § 30 PflBG zukunftsfähig für 2026 - 2027 zu gestalten und die gestiegenen Kosten (z. B. durch Inflation, höhere Sachkosten) darin zu berücksichtigen, beteiligte sich der Bayerische Bezirketag aktiv an den Verhandlungsrunden der Träger der praktischen Ausbildung sowie der Pflegeschulen und konnte gemeinsam mit den Verhandlungspartnern im April 2025 (Pflegeschulen) sowie im Mai (2025) eine Einigung mit den Kostenträgern erzielen.

KLG-Geschäftsstelle

Im letzten Berichtszeitraum führte die KLG-Geschäftsstelle insgesamt sieben KLG-Sitzungen mit entsprechender umfangreicher Vor- und Nachbereitung durch und unterstützte auch den schriftlichen Austausch der Leiter der bezirklichen Gesundheitsunternehmen. Daneben fand auch eine zweitägige KLG-Klausurtagung im April 2025 statt, in der der Fokus auf strategischen Themen wie der Krankenhausreform lag. Zum Schwerpunktthema „Fachkräftemangel“ fand bereits Anfang des Jahres ein intensiver Austausch zwischen Vertretern der KLG, der ärztlichen Direktoren wie auch der Pflegedirektorinnen und -direktoren statt, der durch den Bayerischen Bezirketag moderiert und fachlich begleitet wurde. Ferner konzipierte die KLG-Geschäftsstelle im November 2024 eine zweitägige erweiterte KLG-Tagung mit zahlreichen spannenden Fachvorträgen, an der neben der KLG auch weitere Führungskräfte und Fachexpertinnen und -experten der bezirklichen Gesundheitseinrichtungen teilgenommen haben.

Unterstützung bei Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bezirklicher Gesundheitseinrichtungen

Die Digitalisierung ist ein zentraler Schlüssel zur zukunftsfähigen Ausgestaltung unseres Gesundheitswesens und verbessert langfristig die Versorgungssicherheit. Durch digitale Anwendungen können Abläufe effizienter gestaltet, Fachkräfte entlastet und Patientinnen und Patienten individueller betreut werden.

Im Bereich Digitalisierung unterstützt der Bayerische Bezirketag die bezirklichen Gesundheitsunternehmen mit der Initiierung und Weiterentwicklung von Austauschplattformen über alle Bezirke hinweg. Die Geschäftsstelle organisierte für die Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) ein Treffen ausgewählter IT-Expertinnen und -experten zum Erfahrungsaustausch, welches nun zu weiteren zentralen IT-Themen auf regulärer Basis stattfindet. Des Weiteren organisiert der Bayerische Bezirketag zwei Mal jährlich stattfindende Besprechungen und Tagungen für Datenschutzbeauftragte zu aktuellen Themen, wie dem Umgang mit Sekundärdaten (z. B. im Rahmen von Forschungsvorhaben) oder der Verschlüsselung von Daten. Im Jahr 2025 fand ein zusätzlicher Workshop zum Thema Datenschutzfolgenabschätzungen statt. Für Juli 2025 organisiert die Geschäftsstelle erstmalig ein Vernetzungstreffen zu IT-Notfallplänen für die

Informationssicherheitsbeauftragten der Häuser. Für kommendes Jahr ist eine übergreifende Tagung für Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte sowie weitere Expertinnen und Experten zur übergreifenden Vernetzung der zentralen Stellen der IT geplant. Fachliche Fragen zum Thema Digitalisierung, Datenschutz und Informationssicherheit werden unterjährig für die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen beantwortet.

Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren bezirklicher Gesundheitseinrichtungen

Am 4. Dezember 2024 riefen die bezirklichen Pflegedirektorinnen und -direktoren mit der Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren bezirklicher Gesundheitseinrichtungen (KPG) in Bayern ein wichtiges neues Gremium ins Leben. Ziel der KPG ist es, eine starke Stimme für die Pflege in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen zu bilden, den fachlichen Austausch zu fördern und pflegerische Positionen aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Neben dem Einblick in relevante Gremien des Bayerischen Bezirketags und der Einmündung von Pflegestudierenden in die Praxis stehen aktuelle politische Diskussionen auf der Agenda der Treffen. Die KPG tagt künftig zweimal jährlich und wird während der Gründungsphase durch den Bayerischen Bezirketag in der Koordination unterstützt.

Vernetzung der Integrationslotsinnen und -lotsen

Ausländische Fachkräfte stellen in unseren Kliniken insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten wie auch beim Pflegepersonal einen unverzichtbaren Teil der Belegschaft dar. Um diese Mitarbeitenden bestmöglich integrieren und an die Häuser binden zu können, kommen in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen vermehrt sogenannte Integrationslotsinnen und -lotsen zum Einsatz. Ihre Aufgabe ist es, die Mitarbeitenden insbesondere bei der Antragsstellung in Bezug auf berufliche Anerkennungsverfahren zu unterstützen, ihnen aber darüber hinaus auch die Ankunft und das Einleben in ihrer neuen Heimat z. B. durch die Unterstützung bei Behördengängen oder der Wohnungssuche zu erleichtern. Der Bayerische Bezirketag unterstützt die Kliniken bei dieser Aufgabe, indem er bedarfsorientierte, regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen für die Integrationslotsinnen

und -lotsen konzipiert. Bei diesen Terminen steht der niedrigschwellige Austausch zu unterschiedlichsten Fragestellungen und Best-Practice-Modellen im Fokus, der auf einer eigens eingerichteten Online-Plattform fortgeführt werden kann. Ergänzend dazu werden auch Expertenvorträge zu verschiedenen Themenschwerpunkten durchgeführt.

Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen

Die sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi), Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und die Dienste der offenen Behindertenarbeit (OBA) werden von den Bezirken als sogenannte freidisponible Pflichtleistungen über Personal- und Sachkostenpauschalen finanziert. Grundlage sind die jeweiligen Förderrichtlinien der Bezirke, die dann im Verwaltungsvollzug umgesetzt werden. Auf der Ebene des Bezirketags werden entsprechende Musterrichtlinien erarbeitet. Im Berichtszeitraum waren hierfür angesichts der prekären Haushaltslage der Bezirke unter Federführung der Geschäftsstelle des Bezirketags die Kalkulation von auskömmlichen Pauschalen des erforderlichen Personals intensiv beraten worden. Weiter wurde eine Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung der Suchtberatungsstellen auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage vereinbaren die Bezirke als Kostenträger und Auftraggeber mit den psychosozialen Suchtberatungsstellen die Weiterentwicklung des Angebots an Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Suchproblematik.

Als erstaunlich mühsam hat sich im Berichtszeitraum die Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform für die Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern erwiesen, mit deren Hilfe sie ertüchtigt werden sollen, ihre Leistungen auch in digitaler Form erbringen zu können. Hier hatte man sich bereits 2023 in enger Abstimmung mit den Trägerverbänden der freien Wohlfahrtspflege für einen einheitlichen Weg entschieden, mit dem Kosten eingespart und weitere Synergie-Effekte erzielt werden können. Erfreulicherweise hatte das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereits im Herbst 2023 zugesichert, diese Maßnahme mit einer Personalkostenförderung in Höhe von 50.000 Euro im Jahr für eine Landeskoordination zu unterstützen.

Zur Vorbereitung der Implementierung der Landeskoordination, zur Vorbereitung der Ausschreibung der technischen Lösung und zur Gestaltung der Umsetzung sind mehrere Vertragswerke erforderlich, in denen die gegenseitigen Pflichten, Rechte und Erwartungen geklärt werden. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Vertragswerke bis zum Ende des Jahres unterschriftsreif sind.

EX-IN-Genesungsbegleiterinnen und -Genesungsbegleiter

Die Wissenschaft ist sich mittlerweile einig, dass der Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern in psychiatrischen Einrichtungen nicht nur eine gelungene Form der Inklusion, sondern auch ein herausragendes Qualitätsmerkmal ist. Daher wurde diese Berufsgruppe auch in der PPP-RL verankert. Um den Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern weiterhin zu unterstützen und die Vernetzung zwischen den Bezirken wie perspektivisch auch den Gesundheitseinrichtungen in dieser Angelegenheit voranzutreiben, organisiert und begleitet der bayerische Bezirketag einen regelmäßigen Austausch der bezirklichen EX-IN-Expertinnen und -Experten.

Patientenfürsprache

Der Bayerische Bezirketag setzt sich weiterhin für eine Aufnahme der Patientenfürsprache ins Landesgesetz sowie einer klaren gesetzlichen Regelung der Schweigepflichtsentbindung im Rahmen der Aufgaben von Patientenfürsprecherinnen und -sprechern ein. Neben der Organisation regelmäßig stattfindender Vernetzungstreffen der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher nimmt der Bayerische Bezirketag an der politischen Meinungsbildung teil und ermöglicht ein Sprachrohr für die Patientenfürsprache.

Soziales[2]

Eingliederungshilfe

Finanzierungssituation in der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben in der Eingliederungshilfe stiegen bundesweit in den letzten Jahren signifikant an, was insbesondere auf die erhöhten Personal- und Sachkosten, aber teilweise auch auf bundesgesetzlich geregelte Leistungsausweitungen zurückzuführen ist. Diese Kostensteigerungen können auf Grund der stagnierenden Wirtschaftsleistungen nicht durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden, was die Bezirke bei der Aufstellung der Ansätze im Einzelplan 4 vor größte Herausforderungen stellt. Auch wenn viele Rahmenbedingungen im Bereich der Eingliederungshilfe auf der Bundes- und Landesebene entschieden werden und sich dementsprechend dem unmittelbaren Einflussbereich der Bezirke entziehen, müssen die Sozialverwaltungen der Bezirke auf diese veränderte Haushaltslage reagieren. Unter Koordination des Bayerischen Bezirketags stimmten sich die Bezirke zum Umgang mit dieser schwierigen Situation ab.

Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe

Der Arbeits- und Fachkräftemangel stellt die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe weiterhin vor größte Herausforderungen. Deshalb wurden auf der Landesebene weiterhin in verschiedenen Konstellationen von den am Versorgungssystemen beteiligten Akteuren mögliche Lösungsansätze diskutiert. So sucht die auf Anregung der Bezirke hin unter Federführung des StMAS gegründete Projektgruppe „Personalgewinnung in der Eingliederungshilfe“ nach Lösungsansätzen für die Personalsituation in der Eingliederungshilfe. Auch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe in Bayern befasst sich im zurückliegenden Berichtszeitraumraum schwerpunktmäßig mit dem Thema des Arbeits- und Fachkräftemangels. Unter Federführung der Bezirke wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem „Personalmangel in der Eingliederungshilfe“ beschäftigt. Auch der Bayerische Landtag befasste sich am 20. Februar 2025 in einer gemeinsamen

[2] Referentinnen und Referent: Jakob Wild, Julia Neumann-Redlin, Eva-Maria Echter

Sachverständigenanhörung im Sozial- und Gesundheitsausschuss mit der Frage, wie die Wohn- und Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung verbessert werden kann. Der Bayerischer Bezirketag war an dieser Sachverständigenanhörung beteiligt.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern schritt in Bayern in dem zurückliegenden Berichtszeitraum wie folgt voran:

Verhandlungen RLV zum RV nach § 131 SGB IX; Evaluation RLV AB WfbM

Die Verhandlungen zur Umsetzung des bayerischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX wurden fortgesetzt. Einigungen über weitere Rahmenleistungsvereinbarungen (RLV) konnten bisher jedoch noch nicht erzielt werden. Insbesondere die Gespräche um eine gemeinsame Kalkulation für die RLV zur aufsuchenden Assistenz gestalten sich sehr schwierig, da zu einigen neuralgischen Punkten noch keine Einigung zwischen den Vertragsparteien herbeigeführt werden konnte. Darüber hinaus befindet sich zwischen den Verhandelnden eine Grundkalkulation in Abstimmung. Diese soll die wesentlichen kalkulatorischen Eckwerte für sämtliche Leistungsangebote nach dem Rahmenvertrag zum Gegenstand haben und damit auch den künftigen RLV als gemeinsame Basis zugrunde gelegt werden.

Entsprechend einer als Anlage zum Rahmenvertrag verschriftlichten Implementierungsvereinbarung kommen die Regelungen der RLV für Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gegenwärtig im Rahmen einer zweijährigen Modellphase in mindestens zwei Modellwerkstätten je Bezirk zur Anwendung. Dabei sollen Erkenntnisse über die finanziellen, fachlichen und administrativen Auswirkungen der RLV auf Leistungserbringer, Kostenträger und Leistungsberechtigte als Ausgangsgrundlage für die flächendeckende Einführung der RLV gewonnen werden. Nach einem aufwändigen Prozess insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Ausschreibung konnte zwischenzeitlich Anfang März 2025 der Vertrag mit dem die RLV evaluierenden Institut geschlossen werden. Der wissenschaftliche Evaluationsbericht soll bis zum 31. März 2026 erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll dann gemeinsam mit den

Leistungserbringerverbänden entschieden werden, ob Anpassungen an der geschlossenen Rahmenleistungsvereinbarung im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erforderlich sind.

Instrument der Bedarfsermittlung (BIBay)

In Bayern ist nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum BTHG die „Arbeitsgemeinschaft zur Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung“, die sogenannte AG 99, seit 2018 mit der Entwicklung eines ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstruments betraut. Die gesetzliche Regelung einer paritätisch mit allen Akteuren besetzten Arbeitsgruppe, die konsensual entscheiden muss und darüber hinaus übereingekommen ist, die Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen, statt sie einem Institut zu übertragen, ist bundesweit einzigartig. In allen anderen Bundesländern obliegt die Verantwortung für die Neugestaltung der Bedarfsermittlung allein dem Träger der Eingliederungshilfe.

Im Gleichlauf mit der Pilotphase der ersten neuen Rahmenleistungsvereinbarung auf Basis des neuen Landesrahmenvertrags hat im Sommer 2024 in ausgewählten Modellwerkstätten in allen Bezirken der Echtbetrieb des BIBay plangemäß begonnen und läuft im Großen und Ganzen reibungslos. Im Vorfeld haben die Bezirke mit den Modellwerkstätten Informationsveranstaltungen durchgeführt, die oft schon Bedenken oder Missverständnisse bei den Einrichtungen ausräumen konnten. Auch seitens der Betroffenen bestehen teils Ängste vor den Gesprächen, zum einen wegen der unbekannten Personen von den Fachdiensten der Bezirke, zum anderen, ob einem womöglich Leistungen weggenommen oder man gar „aus der Werkstatt geschmissen“ werde. Gute Erfahrungen gab es hier, wenn die ersten Interviews mit Vertrauenspersonen wie Werkstatträtinnen und -räten stattfanden, die ihre Erfahrungen dann als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an die anderen Beschäftigten weitergeben konnten. Bei der Dauer der Interviews gab es bislang eine Bandbreite von 20 Minuten bis zu eineinhalb oder zwei Stunden. Für die Verwaltung zeichnet sich ab, dass insbesondere die Nachbereitung der Interviews hohen Aufwand nach sich zieht.

Ein im Sinne der ICF rundes Bild ergibt die Bedarfsermittlung grundsätzlich nur, wenn auch eine medizinische Stellungnahme vorliegt. Im Auftrag der AG 99 hat die Stiftung ICP München gemeinsam mit der Geschäftsstelle in zeitlichem

Zusammenhang mit der Modellphase drei Online-Schulungen für Ärztinnen und Ärzte angeboten, für die die Ärztinnen und Ärzte über die Bayerische Landesärztekammer Fortbildungspunkte erwerben konnten. Die Resonanz war leider gering. Im Moment wird ein Video der Schulungsinhalte erstellt, so dass Ärztinnen und Ärzte unabhängig von Schulungsterminen die Möglichkeit haben, vertiefte Informationen über das BIBay und die medizinische Stellungnahme zu erhalten.

Derzeit stehen die Formulare als beschreibbare PDFs zur Verfügung. Angestrebt wird im nächsten Schritt eine webbasierte Lösung, die alle technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt ("BIBay.NG"). Dies schließt die Integration in die bestehende IT-Landschaft, die Möglichkeit zur Offline-Bearbeitung sowie die Einhaltung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards ein.

Eine fachübergreifend mit Mitarbeitenden aus der Sozialverwaltung und der EDV besetzte Gruppe nimmt derzeit eine umfassende Analyse der fachlichen und organisatorischen Anforderungen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens vor, die unter anderem Berichtswesen, Statistiken, Evaluierung, Controlling und Prozessabläufe innerhalb der Sozialverwaltung umfassen. Weitere wichtige Aspekte sind die Differenzierung Erwachsene/Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit zur Vor-Ort-Erfassung und -Bearbeitung sowie die Einrichtung verschiedener Schnittstellen - zur Ärzteschaft für medizinische Stellungnahmen, zu Sozialverfahren und zu den DMS-Verfahren der sieben Bezirke. Die nächsten Projektschritte umfassen entweder die Vergabe einer Individualentwicklung oder die Beschaffung und Anpassung bereits existierender Softwarelösungen aus anderen Bundesländern im Bereich des Gesamtplanverfahrens.

Um den leistungsberechtigten Personen (LP) eine Bedarfsermittlung auf Augenhöhe zu ermöglichen, hat die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V. (LAG Selbsthilfe) eine Koordinierungsstelle „Schulungs- und Bildungskonzept zur Bedarfsermittlung in Bayern für leistungsberechtigte Personen“ eingerichtet. Diese refinanzieren die Bayerischen Bezirke und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales für einen Zeitraum von zwei Jahren je hälftig, da die regulären Eigenmittel der LAG Selbsthilfe hierfür nicht ausreichen. Das Schulungs- und Bildungskonzept soll die LP für die Durchsetzung ihrer Ziele und Wünsche im

Rahmen der Eingliederungshilfe sensibilisieren und stärken. Zudem sollen dadurch Menschen mit Behinderung von Anfang an in die Bedarfsermittlung einbezogen werden und Zugang zu barrierefreien Informationen haben.

Die Koordinationsstelle hat ihre Arbeit im April 2024 aufgenommen. Der Fokus liegt auf der Ausarbeitung und Verbreitung von barrierefreien Informationsmaterialien zur Bedarfsermittlung für leistungsberechtigte Personen, für EUTB- und OBA-Beratungsstellen der Eingliederungshilfe, sowie auf der Umsetzung von Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bayernweit.

Mit der Umsetzung des Rahmenvertrages in weiteren Leistungsbereichen wird nach und nach auch die Anwendung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments erweitert. Außerdem kommt das BIBay zur Anwendung, wenn die antragstellende Person dies wünscht. Wenn das BIBay über alle Leistungsbereiche hinweg umfassend im Einsatz ist, soll eine Evaluation durch ein externes Institut erfolgen, ob das BIBay die vom BTHG gesetzten Ziele einer personenzentrierten, transparenten, partizipativen, umfassenden, gemäß ICF funktionsbezogenen, zielorientierten, interdisziplinären, lebenswelt- und sozialraumbezogenen Bedarfsermittlung tatsächlich erreicht.

Alle zum Einsatz kommenden Unterlagen finden sich auf der Homepage des Bayerischen Bezirketags unter https://www.bay-bezirke.de/bibay---informationen-und-formulare-98.html#collapse. Auch Informationen zum BIBay in leichter Sprache sind dort abrufbar.

Rahmenvertrag Interdisziplinäre Frühförderung abgeschlossen

Der „Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern“ (RV IFS) regelt seit Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe durch die Bezirke 2008 im Wesentlichen unverändert die Ausgestaltung, Umsetzung und Finanzierung der interdisziplinären Komplexleistung Frühförderung. Nach langen Verhandlungen liegt seit Ende 2024 eine an die Änderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes angepasste, zwischen Trägerverbänden, Krankenkassen, Bezirken und Kassenärztlicher Vereinigung inhaltlich geeinte Fassung des Rahmenvertrags vor. Außer Umformulierungen zur Anpassung an das BTHG sind folgende wesentliche Änderungen erfolgt:

a. ICF-orientierte Neugestaltung des Förder- und Behandlungsplans: Die neue, auch online verfügbare Fassung löst die bisherigen dreifachen Durchschläge ab.
b. Vergütung für die Eingangsdiagnostik: Bislang haben die Krankenkassen diesen Leistungsbestandteil allein finanziert. Die Bezirke beteiligen sich künftig an der Eingangsdiagnostik mit bis zu fünf Behandlungseinheiten (BE) (bei Beibehaltung des Maximums von 72 BE).
c. Interdisziplinäre Teamgespräche: Lange Zeit strittig war die Abrechenbarkeit der Teampauschale mit den Krankenkassen. Hier konnte in einer Verhandlungsrunde mit StMGP und StMAS ein Kompromiss gefunden werden.
d. Vergütung für Vernetzung: Für die Vernetzungsarbeit der Frühförderstellen mit anderen das Kind betreuenden Institutionen/ Ansprechpartnern, z. B. Kindertagesstätte, Schule, Offene Behindertenarbeit, Jugendhilfe und Heilmittelerbringer bei Behandlungsübergang, wurde ein neuer Leistungsblock „externer interdisziplinärer Austausch“ aufgenommen, der bei Bedarf pro Kind bis maximal fünf Mal im Kalenderjahr pro Kostenträger abgerechnet werden kann.
e. Auch interdisziplinäre Gruppen werden künftig und von allen Kostenträgern vergütet; diese gab es bisher nur separat nach Professionen (medizinisch bzw. heilpädagogisch). Da viele Qualifikationen wie Logopädie oder Physiotherapie für die Frühförderstellen nur noch sehr schwer zu gewinnen sind, bieten die übergreifenden Gruppen die Möglichkeit, dass mehr Kinder vom Einsatz der Fachkräfte profitieren.
f. Neuer § 19 zu Vertragsverstößen: Aus Sicht der Krankenkassen musste der RVT IFS um Regelungen zum Umgang mit Vertragsverstößen erweitert werden und mögliche Konsequenzen, wie z. B. Verwarnung, Abmahnung oder Verhängung einer Vertragsstrafe bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, vorsehen. Die Klarstellung in § 19 Abs. 5, dass die Kassen die Sanktionen ohne Einverständnis der betroffenen Frühförderstelle nicht einseitig verhängen können und bei Uneinigkeit über die Erfüllung des Tatbestands die Möglichkeit besteht, einen paritätisch besetzten

Vertragsausschuss zur Klärung anzurufen, konnte die Bedenken der Leistungserbringerverbände ausräumen.

g. Auf Leistungserbringerseite kommt der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) als neuer Vertragspartner hinzu.

Nach Zustimmung durch den Hauptausschuss zum Vertrag in seiner Sitzung im Mai 2025 in Regensburg sind nun formal noch die Gremienzustimmungen der anderen Vertragspartner einzuholen. Danach kann der Vertrag im Sommer 2025 in Kraft treten.

Schulbegleiterpooling – Gemeinsame Empfehlungen zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen von Kultusministerium und Bezirketag unterzeichnet

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des dreijährigen Modellprojekts zum Poolen von Schulbegleitungen an drei Förderschulen in Mittelfranken zeigen, dass das Pooling insgesamt zu einer besseren Implementierung der Schulbegleitung in das System Schule beiträgt. Die Gesamtzufriedenheit aller Akteursgruppen über die Projektlaufzeit war hoch, auch die Akzeptanz bei den Eltern. Sofern der Koordination des Pools genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde, war eine passgenaue Unterstützung der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler auch im Poolmodell gewährleistet, daneben unterstützte es aufgrund des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen die Selbständigkeitsentwicklung der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler.

Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung war neben der Frage der fachlichen Geeignetheit des Poolings auch die Zuordenbarkeit der Schulbegleiterleistungen in unterrichtsunterstützende und „echte“ behinderungsbedingte Begleitungsleistungen. Nach dem Abschlussbericht ist nur ein minimaler Anteil der das individuelle Kind begleitenden Tätigkeiten eindeutig dem Kernbereich pädagogischer Arbeit und somit dem schulischen Verantwortungsbereich zuzuordnen. Allerdings ist auch der Umfang der eindeutig und ausschließlich der Eingliederungshilfe und damit der Finanzierungsverantwortung der Bezirke zuzuordnenden Tätigkeiten gering. Vielmehr hat das Gros der Tätigkeiten Doppelcharakter, so dass eine Zuordnung zum jeweils einen oder anderen Bereich nicht eindeutig möglich ist.

Der Abschlussbericht empfahl aufgrund der positiven Erfahrungen u.a., das Pool-Modell flächendeckend an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern zu ermöglichen. Als Grundlage hierfür haben Kultusministerium und Geschäftsstelle gemeinsame Empfehlungen zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen erarbeitet. Diese haben Kultusministerin Anna Stolz und der Präsident des Bayerischen Bezirketags Franz Löffler im März 2025 an der Thea-Diem-Schule in Unterhaching in einem Pressetermin unterzeichnet. Das Konzept des Poolings von Schulbegleitungen basiert auf der Idee, anstelle von individuellen 1:1-Begleitungen eine schülerübergreifende Unterstützung anzubieten, so dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr in eine Sonderstellung geraten. Die Schulbegleiter profitieren von einer besseren Anstellungssituation, können flexibler eingesetzt werden und das Zusammenwirken von Schule und Eingliederungshilfe lässt sich besser planen.

In der Eingliederungshilfe steigen die Ausgaben für die Schulbegleitung seit Jahren an. Im Schuljahr 2021/2022 haben die Bezirke für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung 112 Millionen Euro für rund 5000 Schulbegleiterinnen und -begleiter an Regel- und Förderschulen ausgegeben. Für die Bezirke als Kostenträger bieten pragmatische Lösungen wie das Pooling eine Möglichkeit, die vorhandenen Mittel bei höherer Qualität effizienter einzusetzen.

Wörterbuch „Sag's einfach!" zur Eingliederungshilfe in leichter Sprache veröffentlicht

Bei einer Schulung zu Leichter Sprache für die Fachdienste der Bezirke entstand die Idee, eine Arbeitshilfe in leichter Sprache für Mitarbeitende der Bezirke und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Form einer Broschüre zu entwerfen. Unter Mitarbeit des Bezirks Oberpfalz, des Büros des Bayerischen Behindertenbeauftragten und der Geschäftsstelle hat das Büro für leichte Sprache der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg mit seiner Prüfgruppe häufig verwendete Fachbegriffe aus dem Bereich der Eingliederungshilfe in leichte Sprache übersetzt. Aus Anlass des 10jährigen Bestehen des Büros wurde die Broschüre im Dezember 2024 in Regensburg vorgestellt. Sie ist auf der Seite sags-einfach.de abrufbar: Sag's einfach! Das Wörterbuch zur Eingliederungs-Hilfe in Leichter Sprache

Änderungsverordnung AVPfleWoqG

Zum 1. August 2023 wurde das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), welches den Schutz von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen zum Regelungsinhalt hat, punktuell weiterentwickelt und an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Infolgedessen zeichnete sich auch das Erfordernis nach Überarbeitung der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG) ab. Letztere konkretisiert die ordnungsrechtlichen Bestimmungen des PfleWoqG insbesondere auch hinsichtlich baulicher und personeller Mindestanforderungen sowie entsprechender Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten. Nachdem sich der Bayerische Bezirketag zunächst auf Arbeitsebene mit dem StMGP über die Erarbeitung der Änderungsverordnung der AVPfleWoqG ausgetauscht hatte, wurden in deren finalen Fassung erfreulicherweise großteils auch Punkte der im Rahmen der Verbändeanhörung eingebrachten, umfangreichen Stellungnahme des Bayerischen Bezirketags aufgegriffen. Im Ergebnis eröffnen die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Vorschriften der AVPfleWoqG in ihrer Gesamtschau sowohl hinsichtlich personeller als auch baulicher Mindestanforderungen künftig einen deutlich größeren Gestaltungsspielraum für flexiblere und bedarfsgerechtere Leistungsangebote und tragen somit den veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Teilhabe am Arbeitsleben

AG Kooperationsvereinbarung Budget für Arbeit

Unter Federführung des Bayerischen Bezirketags befasste sich eine Unterarbeitsgruppe des beim StMAS angesiedelten Runden Tisches zum Budget für Arbeit mit dem von den Bezirken bereits im Sommer 2023 vorgelegten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Arbeitsmarktheranführung. Dabei erfolgte das bezirkliche Engagement von Beginn an unter der Prämisse, dass sich sämtliche Akteure auf Landesebene - gerade auch in finanzieller Hinsicht - einbringen. Denn nur durch einen ganzheitlichen Ansatz im Wege der Kumulation der Ressourcen aller Rehabilitationsträger wird es gelingen können, dass das Budget für Arbeit von den leistungsberechtigten Personen verstärkt als Alternative zum Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus der Arbeitsgruppe zuletzt im Sinne eines Minimalkonsenses auf der Schaffung von Netzwerken zur vertieften Information und Beratung des leistungsberechtigten Personenkreises, nachdem nicht sämtliche Leistungsträger eine finanzielle Beteiligung im Rahmen des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung zusagen konnten.

Vor dem Hintergrund, dass noch für das Jahr 2024 der Referentenentwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ erwartet wurde, einigten sich die Beteiligten darauf, diesen abzuwarten, um die sich hieraus potentiell ergebenden weiteren Beteiligungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Investitionskostenförderung WfbM

Aufgrund der §§ 14, 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) a. F. konnten bislang aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (AA) Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von WfbM erbracht werden.

Dementsprechend gewährte der Freistaat Bayern nach Maßgabe der „Förderrichtlinie Werkstätten für behinderte Menschen“ vom 4. Dezember 2020 Zuwendungen an die zugelassenen Träger, wobei der staatliche Förderanteil 65 Prozent der förderfähigen Ausgaben sowie eine Pauschalförderung für die Ausstattung in Höhe von EUR 4.300 pro Werkstattplatz ausmachte. Der Freistaat förderte die WfbM in der Regel unter Beteiligung des jeweiligen Bezirks und - bei Schaffung zusätzlicher Plätze – der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Bayern. Der Förderanteil der Bezirke entsprach bislang 5 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist zum 1. Januar 2024 die Möglichkeit entfallen, Mittel der AA auf die Förderung von WfbM zu verwenden. Durch eine Übergangsregelung in § 46 SchwbAV können Leistungen über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus erbracht werden, sofern entsprechende Anträge vor dem 1. Januar 2024 gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung im August 2024 zwischen den maßgeblichen Akteuren auf Landesebene vor allem die Modalitäten der künftigen WfbM-Förderung und die Auswirkungen des Wegfalls der aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen zum 31. Dezember 2023 außer Kraft getretenen, bayerischen Förderrichtlinie besprochen sowie etwaige Kooperations-/Unterstützungsmöglichkeiten ausgelotet.

Zukünftiger Bedarf an WfbM/Förderstätte-Plätzen

Im Zusammenhang mit der Streichung der Möglichkeit, Mittel der Ausgleichsabgabe nachrangig auch für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - insbesondere für Werkstätten für behinderte Menschen - zu verwenden, forderte der Bezirketag im Berichtszeitraum neben dem Insistieren auf Rückgängigmachung dieser Regelung auf Bundesebene vom Freistaat Bayern, darüber hinaus zusätzlich ein Investitionsförderprogramm für die WfbM aufzusetzen. Dies, um die erforderlichen Sanierungen und Neubauten der WfbM zu ermöglichen, ohne die Ausgleichsabgabe dadurch über Gebühr zu belasten.

Um abschätzen zu können, in welchem Umfang ein Sanierungs- respektive Modernisierungsbedarf der WfbM-Gebäude künftig besteht und wie sich der Bedarf an Werkstatt-/Förderstätte-Plätzen auch im Kontext des demografischen Wandels entwickelt, initiierte der Bayerische Bezirketag in Absprache mit dem StMAS einen ersten Austausch sämtlicher Beteiligter auf Landesebene zur Frage, auf welche Weise eine entsprechende, Institutionen-übergreifende Datenerhebung bayernweit durchgeführt werden kann.

Pflege

Versorgungssituation in der Pflege

Auf Grund des andauernden Arbeits- und Fachkräftemangels war der Bereich der Hilfe zur Pflege auch im zurückliegenden Berichtszeitraum von einer äußerst angespannten Versorgungssituation geprägt. Das StMGP hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2023 das Strategiepapier „Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen“ erarbeitet. Im Nachgang zu diesem Strategiepapier wurden in dem Expertenkreis „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ unter Beteiligung des Bayerischen Bezirketags gemeinsam mit den Verbänden der Leistungserbringer weitere zentrale Handlungsfelder identifizieren.

Finanzierungssituation in der Pflege

Die Finanzierungssituation im Bereich der Pflege und insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege verschärft sich zunehmend. So steigen die Kosten für die pflegebedürftigen Personen in der stationären Pflege weiter stetig an. Dies zeigt u.a. eine jährlich veröffentlichte Statistik des Verbandes der Ersatzkassen e.V. für die stationäre Pflege. Die Gründe für den Kostenanstieg sind vielfältig. Insbesondere die in letzter Zeit erheblich gestiegenen Personalkosten und auch die gesetzliche Regelung zur Überführung der bisher ausschließlich über die Pflegekassen finanzierten Stellen sind dabei zu nennen. Auch im Bereich der ambulanten Pflege ist weiterhin ein Kostenanstieg festzustellen. Gründe hierfür sind insbesondere die steigenden Personalkosten, aber auch die steigenden Kosten für die Refinanzierung der Fahrtkosten der ambulanten Dienste. Auf Grund der beschriebenen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Pflege weiterhin ansteigen werden. Der Bayerischer Bezirketag hat deshalb im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder und nachdrücklich eine grundlegende Reform der Finanzierung der Pflege gefordert. Durch eine Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile muss eine erhebliche Entlastung der Pflegebedürftigen und auch der Sozialhilfeträger erfolgen.

Begleitung Modellprojekt Springerkonzepte

In Bayern entstand aus dem Landespflegeausschuss heraus - insbesondere auch unter Beteiligung des Bayerischen Bezirketags - eine Arbeitsgruppe, welche die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer landesweiten, modellhaften Erprobung von Springerkonzepten in 20 stationären Einrichtungen und zehn ambulanten Diensten abstimmen sollte. Das StMGP finanzierte ein entsprechendes Modellprojekt auf Landesebene und beauftragte die Hochschule Kempten in diesem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Evaluation des Modellprojektes.

Im Berichtszeitraum hat der Bayerische Bezirketag an Sitzungen des Begleitgremiums des Modellprojektes teilgenommen und dort proaktiv Fragen zu den Evaluationsinhalten und ersten -erkenntnissen thematisiert. Dies unter dem Fokus der finanziellen Auswirkungen einer Etablierung von Springerkonzepten auf den Eigenanteil der Pflegebedürftigen/Selbstzahler oder Sozialhilfeträger.

Rahmenvertragsverhandlungen vollstationäre Pflege nach dem PUEG

Trotz des laufenden Modellprojekts zur Umsetzung von Springerkonzepten in Bayern haben die Leistungserbringerverbände bereits im Juli 2024 zu Rahmenvertragsverhandlungen in der stationären Pflege zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung des § 75 Abs. 3 S. 5 SGB XI, wonach die zu vereinbarende Personalausstattung der Einrichtung auch Personalpools oder vergleichbare betriebliche Ausfallkonzepte auf Grundlage einer einrichtungsspezifischen Konzeption umfasst, aufgerufen. Entsprechend den Konzeptionen aus den Modellprojekten forderten die Leistungserbringer eine zusätzliche personelle Ausstattung mit einem Personalschlüssel von bis zu 1:25. Dabei berufen sich die Leistungserbringer auf die gesetzliche Regelung des § 75 Abs. 3 S. 5 SGB XI und auf die gesetzliche Regelung des § 113c Abs. 2 Nr. 1 SGB XI, wonach die gesetzlichen Personalobergrenzen überschritten werden können, wenn das Personal auf Grundlage eines entsprechenden betrieblichen Konzepts ganz oder teilweise in Personalpools oder im Rahmen vergleichbarer betrieblicher Ausfallkonzepte tätig ist.

Die Kostenträger haben im Rahmen der Vertragsverhandlungen darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Modellprojektes zwingende Grundlage für die Rahmenvertragsverhandlungen sein müssen. Darüber

hinaus ist Position der Kostenträger, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zwingend eine zusätzliche personelle Ausstattung für Springerkonzepte über die bestehenden Personalobergrenzen hinaus vorsehen. Aus Sicht der Kostenträger müssen die Einrichtungen – insbesondere durch Organisations- und Personalentwicklungen – die entsprechenden Ausfallkonzepte im Rahmen der bestehenden Personalobergrenzen gewährleisten. Auf Grund der nach wie vor unterschiedlichen Positionen haben die Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Das Gesetz sieht für den Fall, dass sich Rahmenvertragsparteien nicht auf eine Änderung des Rahmenvertrages einigen können, vor, dass jede Rahmenvertragspartei die Schiedsstelle anrufen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Pflegestützpunkte

Der Ausbau der Pflegestützpunkte in Bayern schritt im zurückliegenden Berichtszeitraum weiter voran. Durch die zunehmende Anzahl von Pflegestützpunkten nahm auch der Abstimmungsbedarf in der Kommission Pflegestützpunkte zu. In dieser Kommission stimmen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der Pflegekassen zu grundsätzlichen und auch operativen Fragen bzgl. des Betriebs der Pflegestützpunkte ab. Wegen des zunehmenden Abstimmungsbedarfs wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum diskutiert, ob die Kommission durch eine Geschäftsstelle unterstützt werden soll. Diese Überlegungen wurden jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Evaluation Rahmenvertrag teilstationäre Pflege

Aufgrund eines an die Kostenträger (KT) adressierten Schreibens der Leistungserbringerverbände (LEV) fanden im Berichtszeitraum zwei Treffen der Rahmenvertragsparteien zum Austausch über die im o.g. Schreiben enthaltenen Problemanzeigen im Kontext des Rahmenvertrages für die teilstationäre Pflege in Bayern statt.

Im Rahmen des ersten Termins wurden drei - mit Vertretungen der LEV und KT paritätisch besetzte - Arbeitsgruppen gebildet, um auf Basis der Problemanzeigen etwaige Regelungserfordernisse zu identifizieren und bestenfalls einer

einvernehmlichen Lösung zuzuführen. In allen drei - regelmäßig tagenden - Arbeitsgruppen waren die Bezirke dabei durch den Bayerischen Bezirketag vertreten. Die Geschäftsstelle informierte die Bezirke insoweit regelmäßig über den jeweiligen Verfahrensstand.

Die finalen Arbeitsgruppenergebnisse wurden sodann im Rahmen des zweiten Termins der Rahmenvertragsparteien vorgestellt und erörtert. Eine finale Abstimmung der Ergebnisse in der Runde der Rahmenvertragsparteien ist für Juli 2025 geplant.

Kriegsopferfürsorge (KOF)

Vor In-Kraft-Treten des SGB XIV zum 1. Januar 2024 waren die Kommunen neben dem ZBFS gem. Art. 99, 100 Abs. 2 AGSG a.F. insbesondere für die Kriegsopferfürsorge (KOF) zuständig. Je nach Leistungsart und Personenkreis untergliederte sich diese Zuständigkeit auf die kreisfreien Gemeinden, Landkreise und Bezirke als örtliche und überörtliche Träger.

Die Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts im SGB XIV zum 1. Januar 2024 und die landesrechtliche Splittung der Zuständigkeiten in Art. 99 AGSG brachten diverse Probleme in der vollzugsrechtlichen Verwaltungspraxis der beteiligten Akteure auf Landesebene mit sich.

So normiert Art. 99 AGSG, dass das ZBFS die für den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) sachlich und örtlich zuständige Behörde ist. Abweichend davon bleiben für die Durchführung des Kapitels 23 SGB XIV – Vorschriften zu Besitzständen – die bisherigen Träger der Kriegsopferfürsorge zuständig, die gemäß den Art. 99, 100 Abs. 2 AGSG a.F. sachlich zuständig waren. Dies gilt allerdings nicht, soweit die leistungsberechtige Person von ihrem Wahlrecht nach § 152 Abs. 1 Satz 1 SGB XIV Gebrauch macht.

Auf Anregung des Bayerischen Bezirketags hatten Ende 2023 sowie Mitte 2024 unter der Federführung des StMAS bereits zwei Austauschrunden zur Abstimmung eines einheitlichen Gesetzesvollzuges des neuen Sozialen Entschädigungsrechts betreffend die KOF zwischen allen beteiligten Akteuren auf Landesebene stattgefunden.

Im Berichtszeitraum wurden daran anknüpfend sowohl weitere Vollzugs- als auch rechtliche Fragen durch den Bayerischen Bezirketag zur Klärung an das StMAS herangetragen. Zudem fand unter der Leitung der Geschäftsstelle eine weitere Abstimmung zu rechtlichen Fragestellungen zwischen den KOF-Sachbearbeitenden der Bezirke statt, die sodann zur Klärung in die entsprechenden bezirklichen Entscheidungsgremien eingebracht wurden.

Vereinheitlichung des Schriftguts der Sozialverwaltungen der Bezirke

Der Fachausschuss der Bezirkshauptverwaltungen beschloss auf Empfehlung der Leitungen der Sozialverwaltungen, das gesamte Schriftgutmanagement der Bezirke (u.a. OZG-Anträge, Formularwesen, Bescheide und Anschreiben) im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Sozialhilfeverfahrens inhaltlich zu vereinheitlichen. Zur Umsetzung und fachlichen Koordinierung wurde unter der Federführung des Bayerischen Bezirketags mit der „AG Auswahl“ eine Arbeitsgruppe gegründet, an der alle Bezirke beteiligt sind. Die zentrale Aufgabe der AG Auswahl besteht dabei in der Auswahl, Priorisierung und Festlegung der Zuständigkeiten der jeweiligen Bezirke im Rahmen der nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle“) zu erstellenden Mustervorlagen.

Im Berichtszeitraum wurde das zur Vereinheitlichung geeignete „sonstige Schriftgut“ (Anschreiben, Anträge, Formblätter und Fragebögen) identifiziert und die entsprechenden Zuständigkeiten für die Erstellung und Pflege nach dem EfA-Prinzip festgelegt. Auf dieser Basis wurden die Mustervorlagen sodann erstellt. Gegenwärtig wird durch die AG Auswahl ein einheitlicher Papierantrag erarbeitet. Auf Anregung der Geschäftsstelle befindet sich zudem eine Prozessbeschreibung/Handreichung in finaler Abstimmung, anhand derer die wesentlichen Prozesse im Zusammenhang mit der Pflege des vereinheitlichten Schriftguts als Arbeitshilfe in einem Dokument zusammengefasst dargestellt werden.

Neben der Vor- und Nachbereitung sowie Leitung der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der AG Auswahl stellt die Geschäftsstelle sicher, dass die im Rahmen der Arbeitsgruppe gefundenen Ergebnisse in die entsprechenden Entscheidungsgremien eingebracht und Schnittstellenfragen im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung und Implementierung der harmonisierten Mustervorlagen einer Klärung zugeführt werden.

Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen

Im Nachgang zu den FAG-Gesprächen wurden im Rahmen einer Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen vier Arbeitsgruppen auf Landesebene gebildet. Dies unter Federführung und Beteiligung der jeweils zuständigen Ministerien und der Kommunalen Spitzenverbände.

Unter Federführung des StMAS beschäftigt sich die AG „Sozialstandards“ dabei mit dem staatlichen Leistungsniveau im Sozialbereich auf Bundes- und Landesebene. In diesem Zusammenhang wurden durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags sowohl Forderungen mit kostenrelevanten Änderungen im Sozialbereich an den Bundes- als auch an den Landesgesetzgeber eingebracht, die im Wesentlichen auf die Bereiche der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege rekurrieren. Seitens des StMAS ist angedacht, die Ergebnisse der AG nach weiterer Konkretisierung und Priorisierung vor dem nächsten FAG-Gespräch im Herbst 2025 an die Staatskanzlei zu übermitteln.

Daneben hat die Geschäftsstelle auch im Rahmen der vom StMB geleiteten AG „Baustandards“ konkrete Überarbeitungserfordernisse hinsichtlich solcher Vorschriften angeregt, welche die Bezirke vor allem in ihrer Funktion als Träger der Eingliederungshilfe betreffen.

Offene Behindertenarbeit (OBA)[3]

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) hat sich unter der Zuständigkeit der Bezirke seit 2008 zu einem außerordentlichen Erfolgsmodell entwickelt, das in dieser Form singulär in Deutschland ist. Mit der Förderung der Bezirke und des Bayerischen Sozialministerium werden niederschwellige Angebote von mittlerweile rund 260 Diensten in Bayern gewährleistet.

Im vergangenen Jahr wurde in intensiven Verhandlungen mit den Verbänden der Dienste eine neue OBA-Richtlinie erarbeitet. Erfreulich ist, dass zugleich mit der neuen OBA-Richtlinie für 2025 erreicht werden konnte, dass der Freistaat seine pauschalen Fördersätze für Fachpersonal je Stelle um 4.500 Euro jährlich erhöht. Damit wird allerdings noch bei weitem keine paritätische Förderung erreicht und nur

[3] Referentin Ani Jäger, vertreten durch Reinhard Grepmair

ein Teil der seit langem von den Bezirken alleine getragenen Personalkostensteigerungen vom Freistaat mitgetragen. Nach langer Zeit politischen Drucks auf die zuständigen Staatsministerinnen ist dies jedoch zumindest ein positives Signal, dass der Freistaat die Bezirke bei den hohen Kostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse nicht alleine lässt und die Förderung der OBA-Dienste weiterhin auf der Agenda steht. Die von den Bezirken in 2025 aufzubringenden Pauschalen für Fachkräfte verringern sich entsprechend, was für dieses Jahr trotz einer Steigerung der Personalkostenzuschüsse aufgrund der Tarifentwicklung eine Entlastung der Bezirkshaushalte bedeutet.

Um die Ergebnisse einer Prüfung der OBA-Förderung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof zu berücksichtigen, beträgt die Laufzeit der Richtlinie aktuell nur ein Jahr. Ziel soll eine Anpassung der Förderbestimmungen sein, um den bürokratischen Aufwand für die Förderung sowohl bei den Bezirken und beim Freistaat als auch bei den Trägern zu mindern.

Zur Förderung des Ehrenamts bei den OBA-Diensten startet das StMAS ein Modellprojekt mit zwei Ehrenamtskoordinatoren für Bayern, das von den Bezirken fachlich-inhaltlich mit unterstützt wurde.

Kultur[4]

Die Förderung nichtstaatlicher Museen in Bayern gab Anlass, sich im Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit mit einer geplanten deutlichen Anhebung der Bagatellgrenze für Museumsprojekte zu befassen. Aufgrund der begrenzten Kulturbudgets in den nichtstaatlichen Museen war hierdurch die Finanzierung kleinerer Projekte gefährdet. Der Fachausschuss lehnte die diskutierte Bagatellgrenze für die Förderung von nichtstaatlichen Museen in Höhe von 10.000 Euro für kommunale Museen und 5.000 Euro für Museen anderer Träger ausdrücklich ab. Letztlich wurde die Bagatellgrenze bei 6.000 Euro für kommunale Museen und bei 3.000 Euro für privat getragene Museen eingezogen.

Der Bürokratieabbau steht auch beim Denkmalschutz auf der Agenda. Das Wissenschaftsministerium hat den Landesdenkmalrat gebeten, hierzu Vorschläge zu erarbeiten und Denkanstöße zu geben. Seitens des Bezirketags gab es zusammen mit den Bezirksheimatpflegerinnen und -pflegern einen Austausch mit MdL Brannekämper, Mitglied des Landesdenkmalrates und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, in dem wichtige Anliegen eingebracht werden konnten. Der Bezirketag wird die geplanten Änderungen des Denkmalschutzgesetzes weiter kritisch begleiten.

Die Dokumentation von Inschriften auf jüdischen Grabmälern in den 128 jüdischen Friedhöfen, die vom Landesamt für Denkmalpflege erfolgt, wird weiter begleitet. Die Friedhöfe sind vielerorts die letzten sichtbaren Zeugnisse des einst blühenden jüdischen Lebens. Darum ist es so wichtig, die Inschriften der über 80.000 Grabsteine als steinerne Geschichtsarchive durch fotografische Dokumentation für die weitere wissenschaftliche und volkskundliche Arbeit zu erhalten. Diesen kommt eine besonders hohe kulturhistorische und religionsgeschichtliche Bedeutung zu. Die im ersten Schritt notwendige Vermessung der Grabmäler ist zu 85 Prozent abgeschlossen. An der weiteren Umsetzung wird intensiv gearbeitet. Aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden und Freilegungsmaßnahmen wird ein vollständiger Abschluss noch etwas Zeit in

[4] Referentin: Ani Jäger, vertreten durch Reinhard Grepmair

Anspruch nehmen. Der Bayerische Bezirketag ist im regelmäßigen Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege, um die Umsetzung zu begleiten.

In den Gremien wurde auf Basis eines Positionspapiers der Kommunalen Spitzenverbände und der Kultusministerkonferenz eine Diskussion darüber angestoßen, Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte in öffentlich geförderten Kulturbereichen zu entwickeln. Es besteht ein Konsens, die möglichen Ansatzpunkte des Papiers aufzugreifen und sich mit geeigneten Maßnahmen auch auf bezirklicher Seite gegen entsprechende Inhalte durch geförderte Kultureinrichtungen bzw. Projekte zu positionieren.

Ein wichtiges Thema, um das sich die Bezirke in eigener Zuständigkeit kümmern, ist die Pflege der **Erinnerungskultur**. Um dies in die Fläche zu bringen und gerade Kinder und Jugendliche anzusprechen, wurde der Austausch mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus gesucht. Dort konnte mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung ein Projekt initiiert werden, um den Schülerinnen und Schülern Orte der Erinnerungskultur an ihrem Schulstandort oder in dessen Nähe, die in Zusammenhang mit der Zeit des dritten Reichs stehen, nahezubringen. Das Projekt, das vom Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit begrüßt wurde, soll nach und nach auf die bayerischen Schulen ausgerollt werden. Die Bezirksheimatpflegerinnen und pfleger bringen sich bei der weiteren Ausarbeitung des Projektes intensiv mit ein und unterstützen es durch ihre örtlichen Kenntnisse.

Der Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit befasste sich auch mit der bezirklichen Jugendarbeit. Es wurde ein Austausch der bezirklichen und bezirklich geförderten Jugendbildungsstätten initiiert und der Kontakt mit dem Bayerischen Jugendring intensiviert, der regelmäßig an den Sitzungen des Fachausschusses teilnimmt.

Umwelt- und Fischerwesen[5]

Die Bezirke sind seit 2008 unverzichtbarer Partner bei der **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** durch den Freistaat. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der öffentlich-rechtliche Vertrag „Erhebung und Bewertung der Fischbestände Bayerns und Schaffung einer gemeinsamen Datenbank“. Dieser Vertrag wurde für den Zeitraum 2025 bis 2029 neu verhandelt. Neben inhaltlichen Anpassungen konnte insbesondere eine Erhöhung der Kostensätze vereinbart werden, die für die Leistungen der Fischereifachberatungen vom Freistaat vergütet werden. Von den erhobenen Bestandsdaten aus den Fließgewässern profitieren auch die Fischereifachberatungen, wodurch der Vertrag für beide Vertragspartner eine Win-Win-Situation darstellt. Die hohe Fachkompetenz der Fischereifachberatungen ist ein wichtiges Pfund für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, die weiterhin einen guten Austausch auf Augenhöhe ermöglicht.

Von dem im Jahr 2000 gefassten Ziel der EU-Mitgliedstaaten, die Fließgewässer bis 2015 (in Ausnahmefällen bis 2027) in einen „guten ökologischen Zustand“ zu bringen, ist der aktuelle Gewässerzustand noch weit entfernt. Auch wenn bislang alle Bundesländer dieses Ziel verfehlen, ist die **Gewässerqualität** in Bayern noch vergleichsweise besser als in den anderen Ländern. Den geforderten guten ökologischen Zustand erreichen durchschnittlich 15 Prozent der Fließgewässer (bundesweit 8 Prozent).

Der von den Fischereifachberatungen mit dem Bezirketag gewünschte interdisziplinäre Diskurs mit dem Freistaat Bayern, mit Fachverbänden und der Wissenschaft über die **Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität** kommt leider nicht voran. Immer längere Trockenperioden in den Sommermonaten verbunden mit einem Anstieg der Gewässertemperaturen gefährden den Bestand verschiedener Fischarten sowie von Muscheln und Krebsen. Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist nicht bereit, erforderliche Notfall- und Alarmpläne für den Fall von Niedrigstwasserständen, hohen Wassertemperaturen oder geringen Sauerstoffgehalten für Gewässer erster und zweiter Ordnung zu erarbeiten, was Voraussetzung wäre, die Sofortmaßnahmen, wie

[5] Referentin: Ani Jäger, vertreten durch Reinhard Grepmair

etwa eine Einschränkung des Gemeingebrauchs, schnell und koordiniert umzusetzen.

Beim Fischotter waren die unermüdlichen Bemühungen des Bayerischen Bezirketags für eine Unterstützung der Teichwirtschaft in Bayern, um eine für die Biodiversität wertvolle und wichtige Kulturlandschaft zu erhalten, leider bisher ohne gutes Ergebnis. Die artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung zur Entnahme von Fischottern musste aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben werden. Eine nachfolgend erlassene Regelung wurde wiederum beklagt und bleibt daher bisher weitgehend ohne Wirkung. Aufgrund der derzeitigen Situation sind Teichbetriebe in den Bezirken Nieder- und Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken massiv in ihrer Existenz bedroht. Die Gremien des Bayerischen Bezirketags haben sich ergänzend mit Maßnahmen befasst, wie ein Fischottermanagement so geregelt werden könnte, dass die für die Kulturlandschaft und für den Artenschutz wertvolle Teichwirtschaft weiter betrieben werden kann.

Erfreulich für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich Klimaschutz durch die Bezirke ist, dass in fast allen Bezirken mittlerweile hauptamtliche Stellen in den Verwaltungen für **Klimamanagerinnen und Klimamanager bzw. Umweltbeauftragte** geschaffen wurden. Über die Inhalte und die Umsetzung der bereits erarbeiteten bezirklichen Klimaschutzkonzepte und deren Monitoring fand zuletzt ein Austausch im Fachausschuss statt. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Ohne die Einbeziehung von Kompensationsmöglichkeiten und ohne erhebliche Investitionen in den Liegenschaften wird dies nicht möglich sein.

Bildung[6]

Der Bayerische Bezirketag fordert vom Kultusministerium zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden seit 20 Jahren **Konzepte für die Digitalisierung des Unterrichts**. Dabei soll es nicht nur um die technische Ausstattung mit Schüler- und Lehrerdienstgeräten, also um die Hardware an Schulen gehen, sondern auch um pädagogische Konzepte, die zeigen, wie digitaler Unterricht gestaltet werden kann, sowie um die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Diese Forderungen werden vom Freistaat Bayern immer noch nicht in zufriedenstellendem Umfang aufgegriffen. Auch die Bezirke sind als Schulträger für die Beschaffung und den Unterhalt der schulischen Infrastruktur verantwortlich. Gerade die Wartung und Betreuung der IT-Infrastruktur in den bezirklichen Förderzentren fordern einen besonders hohen administrativen Aufwand, um die erforderliche Barrierefreiheit digitaler Inhalte zu ermöglichen.

Die beim Schuldigitalisierungsgipfel vom 23. Juli 2020 in Aussicht gestellte hälftige staatliche Beteiligung an den Kosten für **Wartung und Pflege** der Schulinfrastruktur der kommunalen Sachaufwandsträger wurde im Schulfinanzierungsgesetz verankert und wird nach umfangreichen Stichprobenerhebungen zur Höhe der in den Kommunen entstehenden Kosten erstmals in 2025 ausgereicht. Die in einer Ausführungsverordnung je Schulart in unterschiedlicher Höhe festgelegten Kostensätze pro Schülerin bzw. Schüler stellt eine erfreulich bürokratiearme Lösung dar. Dennoch kann wegen überdurchschnittlich hoher Aufwendungen in einzelnen Bezirken bei weitem nicht die erwartete hälftige Kostendeckung erreicht werden.

Mit den Förderinstrumenten des Freistaats Bayern wurde jedoch nicht verhindert, dass eine außerordentliche Vielfalt in der Schul-IT-Landschaft entstanden ist. Der Übergang zu einer zentralen, bayernweiten IT-Administration ist dadurch außerordentlich erschwert. Gerade dies wäre aber der richtige Weg, um die großen Herausforderungen, die die digitale Bildung noch über Jahre hin verursachen wird, meistern zu können.

Weiterhin unbefriedigend ist die Haltung des Freistaats zur Finanzierung und Zuständigkeit für die Ausstattung der Lehrkräfte mit eigenen Dienstgeräten. Der

[6] Referentin: Ani Jäger, vertreten durch Reinhard Grepmair

Freistaat sieht die Ausstattung seines Lehrpersonals mit diesen notwendigen Arbeitsmitteln als Angelegenheit der kommunalen Sachaufwandsträger an. Er bietet dazu den kommunalen Schulaufwandsträgern eine zeitlich befristete pauschale Förderung mobiler Endgeräte an, die auch in der Höhe unzureichend ist. Die von Seiten der Spitzenverbände geforderte Übernahme der Verantwortung für die digitale Ausstattung der Lehrkräfte durch den Freistaat als Dienstherrn konnte bisher nicht erreicht werden.

Ebenso kritisch gesehen wird in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der KMBek System- und Anwenderbetreuung an Schulen, die das Aufgabenspektrum der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung im Zusammenspiel mit der technischen IT-Administration durch den Sachaufwandsträger beschreibt. Insbesondere fehlt es hier an einer gesetzlich geregelten Abgrenzung der Aufgaben der Sachaufwandsträger von der Verantwortung des Freistaats als Personalaufwandsträger. Die Beschreibung der Aufgaben des Lehrpersonals greift insofern einer entsprechenden gesetzlichen Regelung vor, was seitens der Kommunalen Spitzenverbände abgelehnt wird.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Neuauflage des Schuldigitalisierungsgipfels, der jetzt angekündigt wurde, wichtiger denn je.

Unverzichtbar ist es weiterhin, dass der Freistaat Bayern rasch und umfassend die **digitale Fachkompetenz der Lehrkräfte** stärkt. Nur so kann eine qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sachaufwandsträgern und Kultusministerium erreicht werden.

Bildungswerk Irsee[7]

Statistik

Im Berichtsjahr 2024 konnte das Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags 283 Veranstaltungen realisieren (nach 268 in 2023). Angesprochen wurden insgesamt 5.551 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach 5.684 Personen im Vorjahr). Eingebunden waren 970 Referentinnen und Referenten, Dozentinnen und Dozenten sowie Kursleitungen in insgesamt 4.612 Unterrichtseinheiten (Vorjahr: 4.334) an rechnerisch 533 Unterrichtstagen. Die Auslastung des durchgeführten Kursangebots belief sich auf erfreuliche 91 Prozent.

Seit Jahren auf überdurchschnittlich hohem Niveau bewegen sich auch die Evaluationsergebnisse des Teilnehmer-Feedbacks: Die Gesamtbewertung des Kursangebots hat sich verbessert auf die Schulnote 1,29 (Vorjahr: 1,39), die Frage nach der Wissenserweiterung haben die Teilnehmenden mit der Note 1,35 (Vorjahr: 1,43) bewertet, bei der Praxisrelevanz wurde das Themenangebot mit 1,37 (2023: 1,43) bewertet. Die Frage, ob die Teilnehmenden die Bildungswerks-Veranstaltungen weiterempfehlen, wurde mit der Note 1,24 bewertet. Die Rückmeldungen in Bezug auf Ausstattung und Service der beiden bezirklichen Tagungshäuser lagen noch besser: bei 1,09 für das Schwäbische Bildungszentrum Kloster Irsee bzw. bei 1,07 für das Oberbayerische Kulturzentrum Kloster Seeon.

Qualitätsmanagement

Um den Qualitätsanspruch seiner Arbeit als zentrales Fort- und Weiterbildungsinstitut des Bayerischen Bezirketags zu dokumentieren, hat das Bildungswerk Irsee ein Qualitätsmanagement für Lerndienstleistungen in der Fort- und Weiterbildung eingerichtet. Im Dezember 2024 wurde dem Bildungswerk seitens des zertifizierten Prüfungsdienstleisters für Soziales, Gesundheit und Bildung (ZertSozial, Stuttgart) bescheinigt, dass es dabei allen Anforderungen der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015 nachkommt. Mit dieser international anerkannten Norm für Managementsysteme, die jährlich rezertifiziert werden muss, ist das Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags

[7] Dr. Stefan Raueiser, Leiter des Bildungswerks Irsee

bestens aufgestellt, um auch künftig Fort- und Weiterbildungen auf höchstem Niveau anbieten zu können.

Inhalte

Seit 2021 bietet das Bildungswerk Mitarbeitenden von unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (upB) ein dreiteiliges Schulungsangebot an, das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention finanziert wird. Mit Ende des vierten Kursdurchlaufs im Oktober 2024 sind nun insgesamt 28 Personen erfolgreich geschult worden. Sie setzen das erworbene Wissen bei ihrer Tätigkeit für Menschen, die Probleme mit dem psychiatrischen Versorgungssystem haben, bayernweit ein.

Bereits zum 14. Mal wurde der Forschungs- und Fortbildungskongress der Fachkliniken der bayerischen Bezirke veranstaltet. Neben Update-Vorträgen zu neuen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und zu diagnostischen Herausforderungen bei Depressionen, Psychosen und Persönlichkeitsstörungen wurden in themengebundenen Symposien aktuelle Fragestellungen zur Pharmakoepidemiologie sowie zur psychiatrischen Versorgung sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch im Erwachsenenalter beleuchtet. Besonders hervorzuheben ist die große Resonanz auf den Aufruf der Veranstalter, ein eigenes Forschungsprojekt in Form eines Posters zu präsentieren: Nicht nur die drei prämierten Arbeiten zeigten ein hohes fachliches Niveau und gaben interessante Einblicke in die Forschungsaktivitäten der Gesundheitseinrichtungen der sieben bayerischen Bezirke.

Zum dritten Mal fand ein bayernweites Vernetzungstreffen in Kooperation mit EX-IN Bayern e.V. statt. EX-IN bedeutet, Menschen, die eine eigene Erfahrung mit psychischer Erkrankung gemacht haben, zu qualifizieren und ihnen damit eine Beschäftigung als „Experten aus Erfahrung“ zu ermöglichen. Die Einbeziehung von Erfahrungs-Expertinnen und -Experten ist inzwischen in immer mehr Bereichen der Gesundheitsversorgung explizit gewünscht und findet sich in medizinischen Leitlinien, in der Überarbeitung der Psychiatrie-Grundsätze sowie in Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Psychiatrie-Personalrichtlinie (PPP-RL) wieder. Etwa hundert Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter,

psychiatrische Fachpersonen aus Bayern sowie den angrenzenden Bundesländern und der Schweiz waren Ende Februar 2024 zum Vernetzungstreffen nach Kloster Irsee gereist, um Chancen und Schwierigkeiten von EX-IN zu diskutieren. Arbeiten doch inzwischen etwa 130 Expertinnen und Experten aus Erfahrung in den psychiatrischen Kliniken, Sozialpsychiatrischen Diensten, Tagesstätten und weiteren psychiatrischen Unterstützungsangeboten in Bayern.

Den Jahresauftakt markierte traditionell der gesundheitspolitische Kongress der bayerischen Bezirke, der im Januar 2024 zentrale Fragen der Sicherheit von Patientinnen und Patienten wie Mitarbeitenden beleuchtete. Auch wenn die Polizeistatistiken für Deutschland eine deutliche Abnahme schwerer Straftaten belegen, lässt sich (u.a. durch eine veränderte Anzeigepraxis und ein entsprechendes mediales Interesse) ein vermehrtes gesellschaftliches Sicherheitsbedürfnis feststellen, das mit Forderungen nach objektivierbaren Sicherheitsmaßnahmen zusammengeht – auch für die Behandlung psychisch kranker Personen. Während die Aufmerksamkeit für aggressives Verhalten gegenüber Mitarbeitenden in den Gesundheitseinrichtungen und Sanitätsdiensten deutlich gestiegen ist, lässt sich eine statistisch signifikante Zunahme von Gewaltdelikten von Patientinnen und Patienten nicht nachweisen. Aller stigmatisierenden Vorurteile zum Trotz, erhöht das Vorliegen einer psychischen Erkrankung vielmehr das Risiko, Opfer von Gewalt, nicht jedoch das, selbst gewalttätig zu werden. Das Narrativ „psychisch krank = aggressiv = gewalttätig“ ist daher eindeutig widerlegt, wie sich alle Experten des Kongresses einig waren. Einigkeit bestand auch darüber, dass die ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal und ein Genesungs-förderndes Umfeld die Sicherheit in der Psychiatrie deutlich verbessern.

Kommunales[8]

Die Vakanz der Leitung des Referats für Kommunales, Europa und Digitales von Februar bis einschließlich Oktober 2024 prägte aufgrund der damit einhergehenden Vertretungssituation in den Bereichen Kommunales und Europa die erste Hälfte des Berichtszeitraums.

Verbandsanhörungen

Im Berichtsjahr wurde der Bayerische Bezirketag zu einer Reihe von Gesetzesinitiativen angehört, die jedoch nur in den folgenden Kontexten Bezirksrelevanz aufwiesen:

- Kommunalabgabengesetz (KAG) mit Anpassungen in der Bezirksordnung und der Eigenbetriebsverordnung

  Die geplanten landesrechtlichen Änderungen hatten u.a. zum Ziel, sowohl in der Bezirksordnung (im Rahmen der Art. 77 ff.) als auch in der Eigenbetriebsverordnung Anpassungen zum Thema "Nachhaltigkeitsbericht" vorzunehmen. Durch diese Änderungen sind die meisten bezirklichen Unternehmen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit worden, was der Bezirketag daher auch in der Verbandsanhörung im Juli 2024 ausdrücklich begrüßt hat. Konkret entfallen für sie sowohl die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch die Prüfungs- und Berichtspflichten im kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht, die zuvor nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften galten. Diese Entbürokratisierung führt zu einer spürbaren Entlastung im Bereich der Bezirkskliniken.

  Kommunale Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH, die weiterhin als große Kapitalgesellschaften eingestuft werden, bleiben jedoch der bundesrechtlichen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterworfen. Dies betrifft auf bezirklicher Ebene die kbo-Kliniken des Bezirks Oberbayern.

[8] Referentinnen und Referenten: Kirsten Nilsson und Thomas Pfister

- Zweites Modernisierungsgesetz Bayern

  Die Themen Deregulierung und Entbürokratisierung haben für die Bezirke eine hohe Priorität. Entsprechend wurden hier Impulse gesetzt, um im Bereich des Vergaberechts Erleichterungen zu schaffen.

  Im Rahmen der Verbandsanhörung im Oktober 2024 wurden die aus den Bezirken und bezirklichen Gesundheitseinrichtungen gesammelten Anregungen erfolgreich eingebracht und im Gesetzgebungsprozess übernommen - beispielhaft sind hier die elektronische Kommunikation über die Vergabeplattform sowie die praxisnahe Auslegung einer ausreichenden Streuung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch potentielle Bieter zu nennen.

- Drittes Modernisierungsgesetz Bayern

  In der Verbandsanhörung im Februar 2025 hat sich der Bayerische Bezirketag zur geplanten Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung mit Erleichterungen für Förderungen geäußert, die aus Sicht der Bezirke nicht weit genug gingen.

- Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern über die Einrichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) NOOTS-Staatsvertrag

  Die Verbandsanhörung erfolgte im Januar 2025.

  Der NOOTS-Staatsvertrag verfolgt das Ziel, eine gemeinsame und flächendeckende informationstechnische Infrastruktur zu schaffen, die den gesamten Daten- und Nachweisaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen automatisieren und die vorhandenen Register miteinander vernetzen soll. Mit dem NOOTS-Staatsvertrag wird die bislang fehlende rechtliche Grundlage hierfür geschaffen.

  Auch wenn seitens des Bezirketags keine eigene Stellungnahme eingebracht wurde, wird das Thema verbandsseitig aufmerksam verfolgt. Zum einen, weil in dem Gesetzesentwurf der Betroffenheit der Kommunen als registerführende Stellen nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Zum anderen, weil aus dem Gesetzesentwurf nicht hervorgeht, welche konkreten Aufwände den registerführenden Stellen und damit auch den Kommunen durch den Anschluss und die Nutzung des NOOTS entstehen und welche Kosten von Bund und insbesondere den Ländern übernommen werden. Außerdem sind die Aussagen über die Höhe der Finanzmittel für die Finanzierung der Kosten für die Jahre 2025/2026 sehr vage. Diese Gesichtspunkte wurden vom Deutschen Landkreistag in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf gesammelt eingebracht.

De-minimis Register

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen ab dem 1. Januar 2026 alle von ihnen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem zentralen Register auf nationaler oder EU-Ebene erfassen. Anzugeben sind dort unter anderem Beihilfeempfänger, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig. Dies soll der EU-Kommission die Kontrolle der Beihilfengewährungen erleichtern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren. Im November 2024 hat die EU-Kommission den Fahrplan für die Einführung des De-minimis-Registers vorgestellt.

Die Implementierung des Registers ab dem 1. Januar 2026 wird den Freistaat Bayern und alle betroffenen Kommunen sowohl technisch als auch organisatorisch fordern. Zwar wird die IT für das Register bereitgestellt, die eigentliche Befüllung und die Festlegung der Anforderungen an den Inhalt erfolgt jedoch durch die Mitgliedstaaten und den entsprechenden Unterbau. Fragen zu Schulungsangeboten, Zugriffsrechten, Administrationsrollen sowie zur praktischen Einbindung von Kommunen und weiteren Akteuren sind offen und zu klären.

Darum wurde im Dezember eine Arbeitsgruppe beim StMWI gegründet, die die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Registers aus bayerischer Sicht zusammengetragen und strukturiert hat. Gleichzeitig wurden erste Lösungsansätze und Wegmarken zum Register hin erarbeitet. Diese beziehen sich vor allem auf denkbare Vereinfachungen und weitestgehende Vereinheitlichung. Die Ergebnisse der Besprechungen wurden mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und an das Europabüro der Bayerischen Kommunen weitergeleitet, damit dort frühzeitig Entwicklungen im

Bereich der Registereinführung in Erfahrung gebracht werden und die Interessen der Bezirke hinsichtlich einer technisch unkomplizierten und überschaubaren Berichtspflicht platziert werden können. Drei Termine zum Austausch haben bereits stattgefunden.

Kommission zur Entbürokratisierung

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushalts 2025 sowie im Nachgang zum Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich wurde eine Kommission mit vier Unterarbeitsgruppen (UAG Baustandards, UAG Soziales, UAG Kommunalstruktur und UAG Förderwesen) zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen eingesetzt. Im Rahmen der UAG Kommunalstruktur wurden die auf eine Abfrage der Geschäftsstelle hin von den Bezirken übersandten Anregungen zu Entbürokratisierungspotenzialen an das StMI weitergegeben. Sie betrafen vor allem das Vergaberecht, den Abbau von Dokumentationspflichten im Datenschutzrecht sowie mögliche Vereinfachungen im Kommunalen Haushaltsrecht. Änderungsvorschläge, die das Europa- und Bundesrecht betreffen, werden vom StMI auf den entsprechenden Ebenen eingespeist. Anregungen, die Vereinfachungen und Erleichterungen im Kommunalrecht betreffen, werden in zwei weiteren Sitzungen Ende Juni erörtert werden.

Bei der anstehenden Besprechung am 30. Juni unter Beteiligung diverser Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Regierungen und einer Reihe unterschiedlicher Abteilungen des StMI soll auch eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in der UAG getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird eine Übersicht über die erreichten Ergebnisse hinsichtlich der Entbürokratisierungsbestrebungen erwartet.

Änderung der Kommunalgesetze

Das StMI hat angekündigt, am 25. Juni 2025 im Anschluss an die Sitzung der UAG Kommunalstandards über eine Gesetzesinitiative der Staatsregierung zur Änderung der Kommunalgesetze zu informieren, die im Moment noch ministeriell vorbereitet wird. Leider liegen hinsichtlich der Absichten der Staatsregierung und zur Frage, inwieweit die Bezirke hierdurch betroffen sind, aktuell noch keine weiteren Informationen vor.

Europa

Auf europäischer Ebene war der Berichtszeitraum vor allem durch die personelle und institutionelle Neuaufstellung und die inhaltlichen Prioritäten der neu beginnenden EU-Gesetzgebungsperiode 2024 bis 2029 nach den Wahlen am 9. Juni 2024 geprägt. Nach langen Verhandlungen wurde die neue EU-Kommission am 27. November 2024 durch das Europäische Parlament bestätigt und konnte am 1. Dezember 2024 ihre Arbeit aufnehmen. Am 11. Februar 2025 legte sie ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 vor.

Es zielt insgesamt darauf ab, Europa wettbewerbsfähiger, sicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen. Es enthält innovative Ansätze für den EU-Haushalt, die Kohäsionspolitik, den Bürokratieabbau sowie eine Reform des EU-Vergaberechts. Ende Februar wurde bereits ein Paket an Vorschlägen (Omnibus I und II) vorgestellt, das darauf abzielt, EU-Vorschriften zu vereinfachen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zusätzliche Investitionskapazitäten freizusetzen. Weitere Initiativen sollen folgen.

Auffällig ist, dass im Arbeitsprogramm der EU-Kommission regelmäßig die Belastung der Wirtschaft thematisiert wird, nicht aber die der öffentlichen Hand/kommunalen Ebene. Eine der wichtigsten Bestrebungen der Bezirke muss es darum sein, eine weitere Eigenbelastung zugunsten der Entlastung der Wirtschaft zu verhindern. Dementsprechend werden die unter anderem angekündigten Vereinfachungs- und Verschlankungsziele begrüßt, diese dürfen sich aber nicht auf einzelne Korrekturmaßnahmen und kleine und mittlere Unternehmen beschränken, sondern erfordern einen umfassenden Ansatz von dem alle Akteure, auch die Kommunen, profitieren müssen.

Der Bayerische Bezirketag hat gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und dem Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK) als Bestandteil der Bürogemeinschaft mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen (EBBW) die beginnenden Transformationsprozesse im Kontext der institutionellen Neuaufstellung der EU intensiv begleitet.

Ziel ist es hierbei, die kommunalen und bezirklichen Positionen möglichst frühzeitig gegenüber „Brüssel“ zu kommunizieren, um entsprechend Einfluss nehmen zu

können und eigene Interessen auch in Europa zu wahren. Ein regelmäßiger Informationsaustausch erfolgte zu diesem Zweck im Rahmen gemeinsamer Sitzungen des Europabüros mit allen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden (Sitzungen des Lenkungsorgans am 18. Oktober 2024 und 11. April 2025). Eine inhaltliche Abstimmung zu gemeinsamen Initiativen mit dem EBBW erfolgte im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsgremiums in Brüssel und Stuttgart (5. November 2024 und 11. April 2025).

Kommunale Positionen gegenüber europäischen Initiativen

Nachdem das Jahr 2024 in der ersten Jahreshälfte im Vorlauf zu den Europawahlen durch die Erstellung eines gemeinsamen Europa-Positionspapiers, welches kommunale Forderungen aus Bayern und Baden-Württemberg für die europäische Legislaturperiode 2024 bis 2029 umfasst und die inhaltliche Neuausrichtung der EU in wesentlichen Bereichen vorwegnahm, geprägt war, wurden im Folgezeitraum in folgenden Bereichen kommunale Positionen sichtbar gemacht:

- Positionspapier der Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen zum Clean Industrial Deal (Fertigstellung noch vor der Sommerpause)
- Positionspapier der Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen zur Kreislaufwirtschaft als globale und kommunale Zukunftsaufgabe (in Arbeit)
- Positionspapier der Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen „Ein Mehrjähriger Finanzrahmen für eine starke Kohäsionspolitik von morgen“ (April 2025)
- Beitrag zur Konsultation des Ausschusses der Regionen zur Evaluierung des EU-Vergaberechts (März 2025)
- Beitrag zur öffentlichen Konsultation zur Evaluierung des EU-Vergaberechts (März 2025)
- Gemeinsame Stellungnahme zur Reform des Vergaberechts der Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen mit dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLT), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB),

dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund (März 2025)

- Positionspapier der bayerischen und baden-württembergischen Kommunalverbände „Wasser als zentrale Säule der kommunalen Daseinsfürsorge“ (Februar 2025)
- Stellungnahme der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zur Reform des EU-Vergaberechts (Februar 2025)

Evaluierung des EU-Vergaberechts

Wie man der Auflistung entnehmen kann, wurde der bezirkliche Schwerpunkt der Arbeit auf die Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste) gelegt. Ziel ist, dass den Kommunen keine weiteren Verpflichtungen auferlegt werden (u.a. Ablehnung verpflichtender ESG -Kriterien), die WTO-Schwellenwerte hochgesetzt sowie die Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen wird.

Im Zuge der Anstrengungen wurden den Bezirken unter anderem Dokumente (vorausgefüllter Fragebogen sowie Entwurf einer Positionierung zur Reform des EU-Vergaberechts) zur Verfügung gestellt, welche nach erfolgter Individualisierung auf der Konsultationsplattform der EU hochgeladen wurden.

Außerdem fand ebenfalls im Februar 2025 ein Austausch zum Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Evaluierung der EU-Vergaberichtlinien mit dem StMI statt, bei dem die Referentin für Europa des Bezirketags von einer Kollegin eines Bezirks aus dem entsprechenden Fachbereich begleitet wurde. Sie hat sich mit Ihren fundierten Kenntnissen und aus dem Blickwinkel der Bezirke in die Diskussion eingebracht. Die Gesichtspunkte fanden Eingang in die Stellungnahme des StMI im Rahmen der Konsultation.

EU-Digitalpolitik

Von der Beteiligung an einem gemeinsamen Positionspapier mit dem EBBW zur Digitalpolitik der EU wurde nach intensivem Austausch mit den anderen bayerischen KSV (vorerst) Abstand genommen. Hintergrund ist, dass es gegenwärtig schwierig ist, kommunalspezifische Forderungen zur Digitalisierung zu identifizieren.

Im Mehrebenensystem Europa, Bund und Freistaat ist augenblicklich viel Bewegung. Exemplarisch seien hierzu die Bemühungen des Freistaats genannt, gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der Zukunftskommission die Digitalisierung zu beschleunigen. Außerdem existieren Absichtserklärungen der zwischenzeitlich gebildeten neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag zur Digitalisierung inklusive der Gründung eines neuen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung, zum Vergabe- und Datenschutzrecht und zur Entbürokratisierung, sowie die bereits verabschiedeten Omnibus-Pakete der EU mit dem Ziel der Entbürokratisierung und den Plänen für ein eigenes Digitalisierungs-Omnibus Gesetz.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Bayerische Bezirketag ist gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden Mitglied im EFRE-Begleitausschuss, der die Aufgabe hat, die Durchführung des bayerischen EFRE-Förderprogramms sowie die Fortschritte beim Erreichen der Ziele zu prüfen. In der bald auslaufenden Förderperiode 2021 bis 2027 können die Kommunen noch von Fördermitteln aus dem bayerischen Programm des EFRE profitieren. Im Januar 2025 fand eine digitale Sitzung des Begleitausschusses statt, über dessen Schwerpunkte die Bezirke im Nachgang informiert wurden. Im Mai 2025 fand eine weitere Begleitausschusssitzung im StMWI statt.

Europäische transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG B/Europa)

Im Februar 2025 hat die Referentin für Europa des Bayerischen Bezirketags an einer Informations- und Vernetzungsveranstaltung zur europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit, besser bekannt als Interreg B und Interreg Europe, die das StMWI gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Baden-Württemberg organisiert hat, teilgenommen. Die vermittelten Informationen wurden an die Bezirke weitergeleitet.

Im Nachgang zum Kontakt mit den Kolleginnen aus dem StMWI hat sich ein intensiver Austausch etabliert, welcher das Ziel eines informellen und vor allem offenen Austauschs im Rahmen einer Veranstaltung für Kommunen zu Interreg B / Europa verfolgt. Details der Interreg-Programme und die damit verbundenen Chancen für Bayern sollen dabei weiter in die Fläche getragen und gemeinsame Projekte angebahnt werden.

Angesichts der z.T. geringen Beteiligung gerade seitens der öffentlichen Interessenträger bei Interreg B ist das Bedürfnis für gesonderte Maßnahmen identifiziert worden, weshalb mögliche Förderhemmnisse, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten (z. B. Wissenstransfer, Best Practices, Netzwerkbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Veranstaltungsteilnahme) diskutiert werden sollen.

Digitales[9]

Digitalisierungsprojekte

Die zunehmende Digitalisierung führt in vielen Fachbereichen zu dem Erfordernis, bisher analoge Vorgänge digital zu transformieren. Im Berichtszeitraum wurden daher mehrere Digitalisierungsprojekte sowohl im eigenen Zuständigkeitsbereich von Referat 3 betreut als auch andere Fachreferate der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags und die Bezirke IT-fachlich unterstützt.

Zukunftskommission – Digitales Bayern 5.0

Die digitale Transformation durchdringt heute alle Bereiche unseres Lebens und stellt ein fundamentales Paradigma unserer Epoche dar. Mit zunehmender Geschwindigkeit entfaltet sich der digitale Wandel und stellt die öffentliche Verwaltung vor die Herausforderung, ihre Strukturen und Prozesse den wachsenden Ansprüchen aus Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen.

Seit dem Frühjahr 2024 erarbeitet daher die vom Ministerpräsidenten ins Leben gerufene Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden weitreichende Konzepte, um die digitale Transformation der bayerischen Verwaltung entscheidend voranzubringen.

Anders als bei den gegenwärtigen Initiativen zum Bürokratieabbau verfolgt man hier einen ganzheitlichen Ansatz: Durch Standardisierung und gemeinsame technische Systeme sollen Einsparpotenziale, auch „digitale Dividende“ genannt, erschlossen werden. Zugleich strebt man an, rechtliche, technische und organisatorische Fragestellungen übergreifend zu klären und gemeinsame Grundlagen zu schaffen.

Im Berichtszeitraum bildete die fachliche und organisatorische Begleitung der Zukunftskommission den Schwerpunkt des Bereichs Digitalisierung in der Geschäftsstelle. Diese Herausforderung war von einer intensiven Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien, Landesämtern (LSI, LDBV etc.), den Bezirksverwaltungen, kommunalen IT-Dienstleistern und den anderen kommunalen Spitzenverbänden geprägt. Im Gegensatz zum Freistaat gab es dabei auf Seiten der

[9] Referentinnen und Referenten: Kirsten Nilsson und Thomas Pfister

Spitzenverbände keine zentrale Geschäftsstelle. Die Koordinations- und Abstimmungsmaßnahmen auf kommunaler Seite forderten deshalb den Einsatz erheblicher zeitlicher und inhaltlicher Ressourcen.

Im Rahmen von Fachgruppen in verschiedenen Themenfeldern und im Fachgremium Zukunftsdialog mit den sieben IT-Verantwortlichen der Bezirksverwaltungen wurden komplexe IT-Themen erörtert und mögliche Lösungsansätze für die identifizierten Herausforderungen erarbeitet.

Auch das Themenfeld „Cloud und Microsoft 365“ wurde innerhalb der Zukunftskommission sowie außerhalb aufgrund der rechtlich und technisch komplexen Fragestellungen sehr intensiv diskutiert. Trotz fortwährender Bemühungen bleibt es hier bei „work in progress“ ohne einen abschließenden Fahrplan mit konsentierter Vorgehensweise.

Hinsichtlich aller relevanten Entwicklungen der Kommissionsarbeit wurden das Präsidium und der Fachausschuss der Direktoren fortlaufend informiert. Weitere Details hinsichtlich der Arbeit und Ergebnisse der Zukunftskommission können dem Ergebnispapier der Zukunftskommission vom April 2025 entnommen werden. (siehe: Aktuelle_Ergebnisse_Zukunftskommission.pdf)

Weitere Digitalisierungsprojekte

Die Weiterentwicklung im Rahmen der OZG-Umsetzung mit gemeinsamen Online-Verwaltungsleistungen stellte einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit dar. Die Herausforderung besteht nach wie vor darin, die einheitliche Digitalisierung der Bezirke voranzutreiben und zu koordinieren.

Im Rahmen der Betreuung des Prozesses um die BayernPackages wurde die Abstimmung zwischen den Bezirken, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Digitalministerium sowie der BayKommun AöR übernommen. Ein verbesserter Prozess wird gegenwärtig erarbeitet.

Erwähnenswert sind weiterhin einige referatsübergreifende Digitalisierungsprojekte, die von Referat 3 begleitet wurden:

- Weiterentwicklung von BIBay (Bedarfsermittlungsinstrument Bayern als Teil des Gesamtplanverfahrens) in Referat 4 gemeinsam mit den Sozialverwaltungen der Bezirke
- Implementierung eines sicheren Übertragungswegs für elektronische Dokumente mittels beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) in den Bezirksverwaltungen und den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen
- Technische Unterstützung der Krisendienste Bayern mit TK-Providern

Künstliche Intelligenz

KI transformiert bereits heute die öffentliche Verwaltung durch Automatisierung, verbesserte Nutzerfreundlichkeit und beschleunigte Bearbeitungsprozesse, wobei erste Pilotprojekte in den Bezirken diese Entwicklung vorantreiben.

Die systematische Auseinandersetzung mit KI-Technologien begann in der Geschäftsstelle 2023 mit drei internen Veranstaltungen und wird durch die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe BayernKI im Rahmen der Zukunftskommission fortgesetzt, an der neben dem Referenten auch ein Vertreter der Bezirke beteiligt ist. Das erste Quartal 2025 markierte einen wichtigen Meilenstein mit der Durchführung von Sensibilisierungsschulungen gemäß Artikel 4 der KI-Verordnung. Parallel dazu wurden im Rahmen des AK-IT der Bezirksverwaltungen und auch auf BAGüS-Ebene erste koordinierte Schritte eingeleitet, um das Potenzial künstlicher Intelligenz für die Bezirke zu identifizieren und einen stringenten Einsatz dieser zukunftsweisenden Technologie sicherzustellen.

Tagungen, Veranstaltungen und Workshops

Für die Bezirksbeschäftigten wurden verschiedene Tagungen, Veranstaltungen und Workshops konzipiert und durchgeführt, um den fachlichen Austausch insbesondere in den Bereichen

- Digitalisierung,
- IT und
- Informationssicherheit

zu fördern. Die Koordination bereichsübergreifender Veranstaltungen wurde weiterentwickelt und umgesetzt; dadurch entstanden in den letzten Jahren ergänzende Strukturen und dementsprechend Mehrwerte in den Bezirken.

Die konzeptionelle Mitwirkung sowie die Übernahme der Moderation und von Vorträgen sowohl bei den 28. IuK-Tagen in Gunzenhausen für die bayerischen Kommunen als auch bei einer neuen Veranstaltung zum Thema Digitale Verwaltung der Akademie für Verwaltungsmanagement und der Bayerischen Verwaltungsschule unterstrichen die Rolle des Bezirketags als kompetenter Ansprechpartner für bezirkliche Digitalthemen. An den jeweiligen Veranstaltungen nahmen auch die fachlich zuständigen Personen aus den Bezirken teil.

Informationssicherheit

Angesichts zunehmender Bedrohungen im Internet wurde die Zusammenarbeit der Informationssicherheitsbeauftragten der Bezirksverwaltungen durch verstärkten Erfahrungsaustausch und koordinierte Vorgehensweisen intensiviert. Im Rahmen einer von der Geschäftsstelle konzipierten Fachtagung in der Tagungsstätte Kloster Seeon konnte die Zusammenarbeit sowohl unter den Informationssicherheitsbeauftragten der Bezirksverwaltungen als auch mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weiterentwickelt werden.

Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragten der Bezirke wurden von der Geschäftsstelle durch fortlaufende Information über aktuelle Themen und Entwicklungen im zunehmend komplexen Datenschutzrecht unterstützt. Hier ist auch auf europäischer und Bundesebene viel Bewegung zu verzeichnen, die eines regelmäßigen Monitorings bedarf.

Im Februar wurde das Webinar „Microsoft 365 – Cloud Technologien auf einem neuen Level“ angeboten. Die Veranstaltung mit Beteiligung eines externen Dienstleisters und Microsoft Datenschutzexperten stieß in dem großen Teilnehmerkreis auf enorme Resonanz.

Die konzeptionelle Planung und Durchführung einer 3-tägigen Datenschutz-Fachtagung in Kloster Seeon sowie die Durchführung mehrerer Folgeveranstaltungen, z. B. eines DSFA-Workshops im Bildungswerk Irsee für die Bezirksverwaltungen und bezirklichen Gesundheitseinrichtungen als Gemeinschaftsprojekt der Referate Gesundheit und Digitales, boten den teilnehmenden Datenschutzbeauftragten Informationen und vermittelten konkrete Umsetzungskompetenzen. Im Mai fand eine dreitägige Tagung in Irsee mit den Themenschwerpunkte KI und Verschlüsselungstechnologie statt. Die Institutionalisierung dieser Treffen bietet den Zuständigen in den Bezirken außer der Vermittlung von Fachwissen auch Gelegenheit zu regelmäßigem Austausch und fördert deren Vernetzung.

Kommunale Finanzsituation zunehmend dramatisch[10]

Im vergangenen Jahr hat sich die kommunale Finanzsituation nochmals zugespitzt. Da die kommunalen Ausgaben im Jahr 2024 um mehr als neun Prozent gestiegen sind, die Einnahmen jedoch nur um rund vier Prozent, hat sich das Finanzierungsdefizit von 2,5 Milliarden Euro in 2023 auf 5,4 Milliarden Euro in 2024 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Nach den Zahlen der Kassenstatistik betrifft der negative Finanzierungssaldo alle kommunalen Ebenen. Alleine bei den Bezirken ist ein Defizit von 565 Millionen Euro in 2024 entstanden. Überdurchschnittlich hohe Ausgabensteigerungen mit Zuwächsen um mehr als elf Prozent gab es in nahezu allen Bereichen bei den Bezirken. Dabei fallen insbesondere die Ausgaben im sozialen Bereich besonders ins Gewicht. Die hohen Ausgabenzuwächse, die deutlich über die Haushaltsansätze hinausgingen, führten in Folge zu einem entsprechend hohen Anpassungsbedarf bei den Haushaltsansätzen im laufenden Jahr 2025.

Der Blick auf die aktuelle Konjunkturentwicklung und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lässt leider eine rasche Besserung nicht erwarten. Die Wirtschaftsentwicklung im laufenden Jahr tritt auf der Stelle. Es ist weiterhin mit einem Nullwachstum zu rechnen. Auch wenn die Steuereinnahmen bei der Lohnsteuer aufgrund hoher Lohnabschlüsse im vergangenen Jahr und weiterer Entgeltsteigerungen im laufenden Jahr weiter steigen, ist bei der Gewerbesteuer, die im kommunalen Bereich von hohem Gewicht ist, gar mit einer negativen Entwicklung zu rechnen.

Die kommunale Unterfinanzierung – und das wird immer mehr deutlich – ist nicht nur ein vorübergehendes Phänomen, sondern Ergebnis von strukturellen Herausforderungen für die gesamte öffentliche Hand. Diese gründen z.B. auf einem hohen Energiepreisniveau, dem Rückstand in der Digitalisierung, einem überbordenden Bürokratieaufwand und nicht zuletzt dem Fachkräftemangel. Eine schnelle Bewältigung dieser Herausforderungen ist leider nicht in Sicht. Man muss konstatieren, dass die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren seitens der Gesetzgeber vielfach dazu genutzt wurden, den Sozialstaat weiter auszubauen ohne die Strukturen und die finanziellen

[10] Referent: Reinhard Grepmair

Folgen ausreichend in den Blick zu nehmen. Dies hat dazu beigetragen, dass sich der Handlungsdruck auf allen staatlichen Ebenen und besonders bei den Kommunen, welche die sozialen Leistungen in aller Regel zu erbringen haben, deutlich verschärft hat.

Der enorme Ausgabenanstieg, hinter dem die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich zurückbleiben, trifft ebenso, wenn auch unterschiedlich stark, Bund und Freistaat. Seitens des Freistaats wurde im vergangenen Jahr auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände der entsprechende Handlungsbedarf erkannt und erste Schritte unternommen, um die Verwaltungen zu entlasten und Bürokratieanforderungen zu reduzieren. Derzeit befinden sich verschiedene Ministerien mit den Kommunalen Spitzenverbänden in mehreren Arbeitsgruppen in einem intensiven Dialog, um eine weitere Entbürokratisierung bei staatlichen Förderungen zu erreichen sowie die Standards im Bereich Bauen, im Ordnungsrecht und den Bereichen, die durch Vorgaben des Freistaats reguliert sind, auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Weitere Anstrengungen gelten den kommunalen Strukturen und der Digitalisierung der Verwaltung. Die Geschäftsstelle hat eine Reihe von Vorschlägen in diesen Diskussionsprozess eingebracht. Dies bedingt eine hohe Taktung von Terminen, lässt aber hoffen, dass ein Beitrag dazu geleistet wird, die Ausgabendynamik zu bremsen und die weitere Aufgabenerfüllung auf allen kommunalen Ebenen ausreichend sicherzustellen. In der für Investitionen auch der Bezirke wichtigen Unterarbeitsgruppe Förderungen zeichnen sich erste erfreuliche Erleichterungen bei den Haushaltsvorschriften des Freistaats ab. Erforderlich ist insgesamt ein grundsätzliches Umdenken im Sinne einer Stärkung von Vertrauen in die Kommunale Selbstverwaltung und deren Verantwortung bei der Mittelverwendung. Zugleich ist ebenso wichtig, dass in den Kommunalverwaltungen und durch die politischen Entscheiderinnen und Entscheider auf Kommunalebene, eine veränderte Kultur hin zu mehr Pragmatismus gelebt wird.

Die starke Ausgabendynamik im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass sich ein enorm hoher Umlagemehrbedarf in den Bezirkshaushalten ergeben hat, der wegen der schwachen Umlagekraftentwicklung im Jahr 2025 die Umlagesätze stark unter Druck brachte. Trotz der Aufstellung von Nachtragshaushalten in drei Bezirken für das Jahr 2024, um durch Kreditaufnahmen für investive Ausgaben die Defizite bzw. Rücklageentnahmen in diesem Jahr zu verringern, musste in allen Bezirken der

jeweilige Umlagesatz deutlich erhöht werden. In fünf Bezirken erhöhen sich in Folge die zu zahlenden Umlagen um mehr als 10 Prozent, in einem Fall um gut 21 Prozent. Dies führt zu einer erheblichen Belastung der Umlagezahler und schlägt bis zur Gemeindeebene durch.

Trotz der hohen Umlagesteigerungen im laufenden Jahr gibt es für das kommende Jahr 2026 bereits haushaltsbedingte Vorbelastungen in Summe in einem Volumen von rund einem Umlagesatzpunkt. Da nicht zu erwarten ist, dass die weitere Ausgabenentwicklung im Jahr 2026 ein deutlich geringeres Maß erreicht als im langjährigen Schnitt, dürften bei einem Umlagekraftanstieg von durchschnittlich 4,6 Prozent weitere Umlagesatzerhöhungen unumgänglich sein.

Beitrag des Finanzausgleichs zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben

Bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2025 am 4. November 2024 war die finanzielle Situation der Kommunen ein zentraler Diskussionspunkt und bestimmte das Spitzengespräch mit Finanzminister Albert Füracker und den Staatsministern Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger sowie dem Haushaltsausschussvorsitzenden des Bayerischen Landtags Josef Zellmeier. Auf kommunaler Seite drängten das enorm hohe kommunale Finanzierungsdefizit und die bereits absehbare Notwendigkeit einer massiven Erhöhung der Umlagesätze insbesondere bei den Bezirken aufgrund des absehbaren Mehrbedarfs in 2025 von rund 750 Millionen Euro. Der Fokus richtete sich daher auf eine dauerhafte Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte durch eine Anhebung des Verbundsatzes und zugleich eine deutliche Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke. Letztlich gelang bei beiden Punkten eine Einigung mit dem Finanzminister. Dies führte zu folgendem Ergebnis: Der Verbundsatz für den allgemeinen Steuerverbund wurde um 0,25 Punkte auf 13,0 Prozent erhöht, wodurch sich die daraus gewährten Mittel um insgesamt 469 Millionen Euro erhöhten. Dies führt zu einer dauerhaften Stärkung der jährlichen Zuweisungen aus dem Steueraufkommen des Freistaats im Finanzausgleich. Zugleich wurde erreicht, dass die Zuweisungen an die Bezirke von 716 Millionen Euro um 120 Millionen Euro auf 836 Millionen Euro erhöht wurden. Dies führt unmittelbar zu einer Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bezirksumlage, die ansonsten noch stärker erhöht hätte werden müssen.

Die Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2019:

Bezirk	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. €				
Oberbayern	78,2	78,4	31,2	38,8	82,2
Niederbayern	80,9	80,9	82,9	80,4	93,2
Oberpfalz	92,4	80,3	81,6	85,2	95,0
Oberfranken	84,1	80,2	91,1	94,3	104,8
Mittelfranken	139,2	157,8	153,9	167,8	170,8
Unterfranken	101,4	95,8	117,3	115,4	127,9
Schwaben	130,3	133,1	148,3	134,6	162,6
Insgesamt	706,5	706,5	706,5	716,5	836,5

Als wichtiges Ergebnis des Gesprächs konnte ein Einvernehmen darüber erzielt werden, dass eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation insbesondere einer Fokussierung auf die notwendigen Aufgaben bedarf. Dazu sollen Aufgaben und vorgegebene Standards auf den Prüfstand gestellt werden. Der notwendige Diskussionsprozess ist, wie oben angesprochen, im Gange.

Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2024 und Ausblick

Der Anstieg des kommunalen Finanzierungsdefizits in 2025 ist auch auf die schwache Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen, die nur um gut ein Prozent im Vorjahresvergleich gewachsen sind. Auch wenn die Gemeinschaftssteuern im ersten Quartal 2025 hohe Zuwachsraten aufweisen, ist nach dem Arbeitskreis Steuerschätzung für 2025 aufgrund der schwierigen konjunkturellen Entwicklung nur mit einem Aufwuchs der kommunalen Steuereinnahmen von insgesamt 1,5 Prozent zu rechnen. Insbesondere beim Aufkommen der Gewerbesteuer ist sogar ein Rückgang zu erwarten. Dies lässt auch für das laufende Jahr einen weiteren Anstieg des kommunalen Finanzierungsdefizits erwarten, auch wenn es gelingt, die Ausgabenentwicklung zu bremsen. Entsprechende Probleme bei der Aufstellung der Haushalte für 2026 sind für alle kommunalen Ebenen zu erwarten.

Der im Vergleich zur schwachen Steuereinnahmeentwicklung in 2024 doch deutliche Aufwuchs der voraussichtlichen Umlagegrundlagen in 2026 ist insbesondere auf die periodenbezogene Zuordnung der Einnahmen bei der Berechnung der Steuerkraft zurückzuführen. Eine höhere Leistungsfähigkeit der Umlagezahler spiegelt dieser Basiseffekt jedoch nicht wieder.

Kommunale Steuereinnahmen (lt. Kassenstatistik Landesamt für Statistik LfSt)					Steuer-schätzung
Regierungsbezirke	2023	2024	2023 – 2024		2025
			Prozent	Mio. €	
Oberbayern	11.661	11.650	-0,1 %	-11	
Niederbayern	1.948	1.967	1,0 %	20	
Oberpfalz	1.874	1.988	6,1 %	114	
Oberfranken	1.593	1.554	-2,5 %	-39	
Mittelfranken	3.238	3.219	-0,6 %	-19	
Unterfranken	1.906	2.019	5,9 %	113	
Schwaben	3.039	3.201	5,3 %	162	
Bayern	25.259	25.599	1,3 %	340	1,5 %

Umlagegrundlagen der Bezirke (Quelle LfSt)					
Bezirke	2024	2025	2024 – 2025		2026 Trend
			Prozent	Mio. €	Prozent
Oberbayern	9.874	10.011	1,4 %	137	2,3 %
Niederbayern	1.955	1.920	-1,8 %	-35	4,6 %
Oberpfalz	1.844	1.862	1,0 %	18	11,2 %
Oberfranken	1.571	1.624	3,4 %	54	1,3 %
Mittelfranken	2.966	3.072	3,6 %	106	4,3 %
Unterfranken	1.907	1.931	1,2 %	23	8,6 %
Schwaben	2.991	3.014	0,8 %	23	7,4 %
Bayern	23.108	23.434	1,4 %	326	4,6 %

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Nur wenig Hoffnung auf Besserung der finanziellen Anspannung verspricht der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Konjunkturell zeigt sich durch die zusätzlichen 500 Milliarden Euro, die der Bund in den nächsten zwölf Jahren für Investitionen aus einem Sondervermögen bereitstellt, und durch die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen der Wirtschaft ein Silberstreif am Horizont. Letzteres wirkt sich wiederum zunächst unmittelbar belastend auf die kommunalen Steuereinnahmen aus, wodurch der Konsolidierungsdruck in den Verwaltungshaushalten anhalten dürfte. Dass die Bundesregierung, abgesehen von einer geplanten Erhöhung des Mindesthebesatzes für die Gewerbesteuer, keine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen plant, ist letztlich ernüchternd. Der Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Verwaltungshaushalte bleibt daher unvermindert hoch.

Zumindest die kommunale Investitionsfähigkeit kann durch die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur etwas gestärkt werden. Hier besteht die Erwartung, dass aus den für Investitionen der Länder und Kommunen in den nächsten zwölf Jahren vorgesehenen 100 Milliarden Euro vom Freistaat ein Großteil für kommunale Investitionen bereitgestellt wird, um den Investitionsstau im kommunalen Bereich abzubauen. Ergänzend sind dabei die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern, da die geltenden hohen Standards und Auflagen zusammen mit dem Fachkräftemangel mit zu dem Investitionsrückstand beigetragen haben. Wichtig sind insbesondere Zukunftsinvestitionen z.B. in eine gute und leistungsfähige Gesundheitsinfrastruktur und in die Digitalisierung. Aus bezirklicher Sicht ist auch die für die soziale Daseinsvorsorge in Eingliederungshilfe und Pflege notwenige Infrastruktur mit zu bedenken.

Weitere Entwicklung der Ausgaben in den Verwaltungshaushalten

Die Bezirke tragen die Hauptlast der Sozial- und Eingliederungshilfe in Bayern. 2023 finanzierten sie mit mehr als 5 Milliarden Euro 97 Prozent der Bruttoausgaben der bayerischen Kommunen für diese Leistungen. In den letzten beiden Jahren ergaben sich aus der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auch bei den Leistungserbringern hohe Ausgabensteigerungen für die von den Bezirken zu finanzierenden Sozialleistungen. Sozial- und Eingliederungshilfe haben nach den Zahlen der Fachstatistiken in 2023 zusammen um 10,5 Prozent zugenommen. Nach den Zahlen der Kassenstatistik hat sich die Dynamik der Ausgabensteigerung in 2024 in diesem Bereich sogar nochmals erhöht, was letztlich zu den geschilderten Defiziten in den Jahresrechnungen der Bezirke führte. Auch wenn die Tarifabschlüsse insgesamt im laufenden Jahr etwas moderater ausgefallen sind, ist noch ein gewisser Nachlauf bei den abgerechneten Entgelten zu erwarten, wodurch die Ausgabenentwicklung im Sozialbereich auch in 2025 mindestens auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts liegen dürfte.

Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige und volljährige Geflüchtete

Ein weiter zunehmender Belastungsfaktor ist die Finanzierung der Jugendhilfekosten für junge volljährige Ausländer, die ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen. Nachdem die Fallzahlen der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten seit Mitte 2021 stark und noch stärker ab Frühjahr 2022 gestiegen sind, steigt seit Anfang letzten Jahres auch die Zahl der im Jugendhilfesystem versorgten jungen Volljährigen deutlich.

Für die Bezirke bedeutet die bayerische Zuständigkeitsregelung zunächst einmal einen erheblichen Verwaltungsaufwand in der Abrechnung. Bei den minderjährigen Ausländern doppelt sich dieser durch die zweifache Abrechnung der Jugendhilfekosten, zunächst von den Jugendämtern beim Bezirk und von diesem bei der jeweiligen Regierung. Diese Doppelung im Verwaltungsaufwand ist unnötig und daher besonders ärgerlich.

Auf die Bezirkshaushalte schlagen aber insbesondere die Jugendhilfekosten ab der Volljährigkeit dieses Personenkreises zu Buche, da hiervon der Freistaat zwar eine Tagespauschale von 50 Euro für maximal ein Jahr in Aussicht stellt, die Erstattung aber insgesamt auf zehn Millionen Euro gedeckelt ist. Daher wurde statt der 50 Euro je Tag und Fall in 2024 nur ein Teilbetrag der sich aus der Tagespauschale ergebenden Summe erstattet, für 2025 dürfte der staatliche Anteil wegen steigender Ausgaben nochmals geringer sein. Von den geschätzt 80 Millionen Euro Ausgaben in 2024 bleiben bei den Bezirken und damit bei den Umlagezahlern mindestens 70 Millionen Euro und damit rund 88 Prozent der Kosten hängen. Diese speziell bayerische Kostenüberwälzung auf die kommunale Ebene führt – verbunden mit erheblichem Verwaltungsaufwand – im Ergebnis nur zu einer interkommunalen Umverteilung die kaum zu rechtfertigen ist. Der Ansatz des Bundesgesetzes wegen des fehlenden örtlichen Bezugs, einen Kostenerstattungsanspruch der Jugendhilfeträger gegenüber dem Land zu definieren, wird hier weitgehend aufgegeben. In 2025 ist mit rund 100 Millionen Euro Kosten für junge Volljährige bei den Bezirken zu rechnen. Wegen der hohen finanziellen Belastung der Bezirke wäre dringend eine nachhaltige Entlastung durch den Freistaat, so wie es der Bundesgesetzgeber vorsieht, nötig.

Personalthemen

Die wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Versorgung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, für die die Bezirke die Verantwortung tragen, ist neben der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel insbesondere eine funktionierende Verwaltung. Die Geschäftsstelle bündelt und kanalisiert die bezirklichen Themen, die das Verwaltungshandeln betreffen, und bringt diese in Politik und Verbände ein, beispielsweise beim Finanzministerium oder beim Kommunalen Arbeitgeberverband. Um den fachlichen Austausch zwischen den Bezirken weiter zu befördern, bietet die Geschäftsstelle eine Vielzahl von Arbeitskreisen in allen Verwaltungsbereichen an.

Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten

Im Bereich des Dienstrechts gab es vergangenes Jahr und fortlaufend eine Reihe von Änderungen, die insbesondere Vereinfachungen der Verfahren und eine Reduzierung des Aufwands in den Personalstellen zum Ziel haben. Zunehmend stärker wird zudem der Fachkräftemangel in der Verwaltung in den Blick genommen. Eine wichtige Rolle spielten dabei Änderungen beim Laufbahnrecht. Zum Beispiel wird den Dienstherren ermöglicht, zur Personalbindung Mitarbeitende zu verbeamten, bei denen dies bisher nicht oder nur in begrenzten Ausnahmefällen statthaft war. Im Hinblick auf die damit verbundenen Konsequenzen wird dieses Instrument in den Bezirken mit Augenmaß angewandt. Durch eine weitere Änderung wurde die Nachwuchsgewinnung für die Beamtenlaufbahn erweitert, indem über das LPA-Verfahren hinaus eine nachgeschaltete Auswahl von Nachwuchskräften für den Vorbereitungsdienst genutzt werden kann. Weitergehende Änderungen bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind in Arbeit.

Fort- und Weiterbildung im Bildungswerk Irsee des Bayerischen Bezirketags

Aufgrund des Fachkräftemangels gerade in den Verwaltungsberufen ist neben der Gewinnung des Personals dessen Bindung ein stets wichtiger werdendes Thema. Bezüglich der Fort- und Weiterbildung sind wir mit unserer eigenen Fortbildungseinrichtung, dem Bildungswerk Irsee, hier bestens aufgestellt, um die Beschäftigten der Bezirksverwaltungen mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. Das Bildungswerk Irsee hat seinen Schwerpunkt neben der Verwaltung insbesondere in der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Gesundheitsunternehmen der Bezirke. Die hierfür maßgeschneiderten Fortbildungsprogramme tragen auch mit dazu bei, dass die bezirklichen Kliniken und therapeutischen Einrichtungen ein qualitativ hohes Leistungsniveau auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft anbieten können.